

WV CO ME...

Jahresabschluss 2022

PORR

JAHRES- ABSCHLUSS 2022 PORR AG

LAGEBERICHT

Weltwirtschaft im Wandel

Die globale Wirtschaft 2022 war zunächst von den Aufholeffekten nach der Corona-Pandemie geprägt. Insbesondere zu Jahresbeginn zeigten sich durch Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen positive Impulse. Andererseits belasteten Themen wie der militärische Konflikt in der Ukraine sowie steigende Preise bei Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie das Wachstum. Die hohen Teuerungsraten wirkten sich unter anderem auf den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit aus. Um dem entgegen zu wirken, setzten die Notenbanken bereits mehrere Zinserhöhungsschritte. Parallel dazu führten die anhaltenden Lockdowns in China zu weiteren Störungen der internationalen Lieferketten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für 2022 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,4 % aus. Im Jahr 2023 setzt eine spürbare Erholung im Anschluss an die derzeitige milde Rezession ein. Mit der Lockerung der strengen COVID-Politik Chinas ist ein wesentlicher Belastungsfaktor bereits entfallen und auch in der Inflation ist eine leichte Entspannung erkennbar. Dennoch werden zumindest im ersten Halbjahr weitere Zinserhöhungsschritte seitens der Notenbanken erwartet, während im zweiten eine Zinswende folgen dürfte. Aufgrund dieser strengen Geldpolitik prognostiziert der IWF für 2023 ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 %.¹

Die amerikanische Zentralbank Federal Reserve (FED) hat ihren Basiszinssatz 2022 insgesamt sieben Mal angehoben. Zum Jahresende lag der Basiszinssatz bei 4,5 %. Der IWF sieht – ausgehend von einer schwachen Entwicklung im ersten Halbjahr – für 2022 ein leichtes Wachstum in den USA von 2,0 %. Auch 2023 dürfte die amerikanische Wirtschaft zunächst weiter von einem inflationsbedingt geringen privaten Konsum belastet sein. Der IWF rechnet für 2023 mit einem Wachstum von 1,4 %.²

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat erst im zweiten Halbjahr 2022 begonnen, ihre Basiszinssätze auf derzeit 3,50 % anzuheben. Neben der hohen Inflation wirkte sich in Europa insbesondere die Unsicherheit am Energiemarkt negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Der hohe Füllstand der Gasreserven sowie die rasche Erhöhung der Verfügbarkeit von Flüssigerdgas setzten zum Jahresende erste positive Impulse. Die Experten der Europäischen Kommission schätzen das Wirtschaftswachstum für 2022 auf 3,5 %. Deutlich positive Effekte aus der Aufhebung der meisten pandemiebedingten Einschränkungen haben dazu beigetragen. Für das Jahr 2023 wird von einer zunehmenden Erholung der Wirtschaftstätigkeit ausgegangen. Zunächst dürften das reale Einkommen und damit einhergehend der private Konsum noch von der hohen Inflation belastet sein. Die Lockerung der strengen COVID-Politik in China sowie die Normalisierung der Inflation bei Lebensmitteln und Energie dürften dann spätestens im

zweiten Halbjahr spürbar werden. Aktuell sind noch weitere Zinsanhebungen der EZB zu erwarten. Der derzeitige Zinserhöhungszyklus könnte jedoch – basierend auf den gesamteuropäischen Inflationsdaten – schon im Sommer ein Ende finden. Daher haben die Experten der Europäischen Kommission ihre Wachstumserwartungen kürzlich angehoben. Sie rechnen derzeit mit einem Wachstum von 0,9 % für 2023.³

Die österreichische Wirtschaft startete mit Aufholeffekten positiv in das Berichtsjahr. Dabei setzte vor allem der Tourismussektor deutliche Impulse. Ab dem zweiten Halbjahr beeinflusste jedoch die globale konjunkturelle Abkühlung auch die heimische Wirtschaft. Dadurch entwickelten sich einerseits die Exporte rückläufig. Aufgrund des allgemein hohen Inflationsniveaus fiel andererseits auch das real verfügbare Einkommen, wodurch der private Konsum ebenso zurückging. Dem stand ein äußerst robuster Arbeitsmarkt mit einer geringen Arbeitslosenquote gegenüber. Insgesamt zeigte sich die österreichische Wirtschaft sehr resilient. Die Experten der Österreichischen Nationalbank (OeNB) schätzen daher das Wachstum für 2022 auf 4,9 %. Trotz der aktuell straffen Geldpolitik der EZB sowie den niedrigen Erwartungen hinsichtlich der Exportnachfrage rechnet die OeNB für 2023 mit einem leichten Wachstum von 0,6 %.⁴

Die exportorientierte deutsche Wirtschaft war von der Abkühlung der globalen Konjunktur besonders betroffen. Im Vergleich zu den meisten Ländern des Euroraums konnte sich der deutsche Dienstleistungssektor im ersten Halbjahr kaum erholen. Durch die hohe Abhängigkeit von russischem Erdgas kam ab der Jahresmitte noch eine mangelnde Versorgungssicherheit im Energiebereich hinzu. Parallel stieg die Inflation deutlich und reduzierte somit die Kaufkraft der privaten Haushalte. Dennoch schätzen die Experten der Europäischen Kommission das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 1,8 %. Für 2023 wird mit einem Plus von 0,2 % von einer nahezu gleichbleibenden Wirtschaftsleistung ausgegangen.⁵

Die Schweizer Wirtschaft profitierte zunächst ebenso von den Aufholeffekten nach der Corona-Pandemie. Insbesondere der Dienstleistungssektor sowie der private Konsum entwickelten sich erfreulich. In der zweiten Jahreshälfte dämpfte das internationale Umfeld jedoch das Wirtschaftsklima. Die Konjunkturforschungsstelle (KOF) geht für 2022 von einem Wirtschaftswachstum von 2,0 % aus. Für 2023 rechnet sie mit einem leichten Plus von 0,7 %.⁶

Die pandemiebedingten Aufholeffekte führten in Zentral- und Osteuropa zu einem hohen privaten Konsum. Davon ausgehend hat sich die Wirtschaft im ersten Halbjahr unerwartet gut entwickelt. Ab der Jahresmitte wirkten eine steigende Inflation, eine dementsprechend rückläufige private Kaufkraft und die Unsicherheit hinsichtlich der Energieversorgung belastend. Dennoch zeigten

¹ IWF, Januar 2023

² IWF, Januar 2023 und Trading Economics, Januar 2023

³ Europäische Kommission, Februar 2023 und Trading Economics, Januar 2023

⁴ OeNB Januar 2023

⁵ Europäische Kommission, Februar 2023

⁶ Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, Dezember 2022

die Länder eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Ukraine-Konflikts. In den Heimmärkten der PORR gehen die Experten des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) von einem Wachstum zwischen 1,8 % und 4,8 % für 2022 aus. Für die weitere Entwicklung sind vor allem die Energieversorgung und damit auch die Energiekosten entscheidend. Die Investitionstätigkeit dürfte hingegen aufgrund der hohen Förderungen im Rahmen des langfristigen EU-Budgets weiter auf einem hohen Niveau bleiben. Das WIIW rechnet für 2023 mit Wachstumsraten zwischen 0,6 % und 2,2 %.¹

Widerstandsfähige Bauwirtschaft

Auch die europäische Bauwirtschaft konnte sich den wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt und der steigenden Inflation nicht entziehen. Zunächst startete die Branche sehr gut ins Berichtsjahr und verzeichnete hohe Wachstumsraten im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere der Tiefbau zeigte eine zum Teil herausragende Steigerung von über 10 %. Die internationalen Lieferketten erholten sich mit dem Auslaufen der meisten pandemiebedingten Effekte ebenso gut und die Kostensituation entspannte sich spürbar.²

Mit Beginn des militärischen Konflikts in der Ukraine sah sich die Baubranche jedoch erneut mit stark ansteigenden Kosten für Baumaterialien und Rohstoffen konfrontiert. Bis zum Sommer erhöhten sich auch die Energiepreise deutlich. Insbesondere die mangelnde Versorgungssicherheit trug zu dieser Steigerung bei. Gleichzeitig sorgte die bis zum Jahresende strenge COVID-Politik Chinas für anhaltende Engpässe bei Materialien. Nichtsdestotrotz zeigte sich der überwiegende Teil der europäischen Bauwirtschaft

resilient. Im Jahresdurchschnitt stieg das europäische Bau-Produktionsvolumen um 2,7 %. Zum Jahresende bestätigte sich der Tiefbau erneut als Wachstumstreiber. Dieser konnte im Jahr 2022 um rund 3,0 % zulegen. Der Hochbau verzeichnete – nicht zuletzt aufgrund des sich eintrübenden Zinsumfelds – ein geringeres Wachstum von 2,6 %.²

Der aktuelle Rückgang der europäischen Inflation lässt einen steigenden Investitionsbedarf in 2023 erwarten. Im Tiefbau sorgt vor allem die EU Recovery and Resilience Facility für positive Impulse. Daher ist davon auszugehen, dass der Tiefbau der wesentlichste Wachstumstreiber bleiben wird. Dem gegenüber dürfte sich die Erhöhung des Basiszinssatzes jedoch weiterhin belastend auf den Wohnbau auswirken. Im Industriebau erfordert die zunehmende Fragmentierung der internationalen Lieferketten Stabilität und Resilienz.

Ein einschränkender Faktor für die gesamte Branche ist jedoch nach wie vor der Mangel an Arbeitskräften. Insbesondere die akute Knappheit an Fachkräften beeinflusst die weitere Entwicklung. Die PORR begegnet dem Risiko des Personalmangels erfolgreich mit umfangreichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, unter anderem in Form des PORR Campus und der PORR Academy. Weitere Informationen dazu finden sich in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernjahresberichts.

Die Kosten für Baumaterialien, Rohstoffe und Energie zeigten bereits seit dem letzten Quartal 2022 deutliche Anzeichen einer Entspannung. Insgesamt rechnen die Experten von Euroconstruct mit einem stabilen Bauvolumen in den nächsten Jahren. Konkret gehen sie für 2023 von einem Wachstum von 0,3 % aus.³

Ertragslage

in TEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	175.949	162.089	13.860
EBIT	17.296	11.520	5.776
Beteiligungsergebnis	-5.365	24.454	-29.819
Zinsergebnis	-3.100	-15.260	12.160
Sonstiges Finanzergebnis	-1.181	-74	-1.107
EBT	7.650	20.640	-12.990
Steuern	5.336	-946	6.282
Reinvermögensmehrung durch Umgründung	10.495	0	10.495
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	23.481	19.694	3.787
Bilanzgewinn	23.644	19.694	3.950

In der PORR AG werden neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Holdingfunktionen für die gesamte PORR Gruppe ausgeübt. Die im Folgenden angeführten Werte und Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss der PORR AG.

Die PORR AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 175,9 Mio. aus (Vorjahr: EUR 162,1 Mio.), die vor allem aus Serviceleistungen erwirtschaftet wurden.

¹ WIIW, Oktober 2022

² Eurostat, Januar 2023

³ Euroconstruct, Januar 2023

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Kursgewinnen, Zuschüssen und Versicherungsschädigungen und erhöhten sich um EUR 0,8 Mio. auf EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.).

Die Aufwendungen für Material sowie die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen stiegen um EUR 0,9 Mio. und betrugen EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.).

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand sank im Jahr 2022 von 520 Mitarbeitern auf 506 Mitarbeiter, während sich der Personalaufwand um EUR 7,1 Mio. auf EUR 54,5 Mio. (Vorjahr: EUR 47,4 Mio.) erhöhte. Grund dafür ist im Wesentlichen ein höherer Prämienaufwand für Mitarbeiter.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen reduzierten sich um 8,1 % bzw. EUR 1,0 Mio. auf EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,4 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um EUR 2,0 Mio. auf EUR 83,9 Mio. (Vorjahr: EUR 81,9 Mio.). Hauptgründe sind höhere Aufwendungen für Softwarewartungen und Risikovorsorge für Sicherungsgeschäfte wie auch Mehrausgaben für Werbung und Repräsentationen. Die darin enthaltenen Positionen betreffen vorwiegend Kosten des Büobetriebs (EUR 24,8 Mio.), Avalprovisionen (EUR 22,4 Mio.), Aufwendungen

für Häuser und Grundstücke (EUR 9,9 Mio.), Rechts- und Beratungskosten (EUR 6,5 Mio.), Verwaltungskosten (EUR 6,3 Mio.) und Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen (EUR 4,2 Mio.).

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich aufgrund einer verbesserten Ertragslage wesentlich und betrug EUR 17,3 Mio. (Vorjahr: EUR 11,5 Mio.).

Das Beteiligungsergebnis wies mit EUR -5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 24,5 Mio.) einen Rückgang von EUR 29,9 Mio. aus, der hauptsächlich aus umgründungsbedingten Maßnahmen im Beteiligungsbereich sowohl in der PORR AG als auch in anderen Tochtergesellschaften resultiert.

Das negative Zinsergebnis sank im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 12,2 Mio. auf EUR -3,1 Mio. (Vorjahr: EUR -15,3 Mio.). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf geringere Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der Hybridanleihen sowie aus der Zinsverrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Das sonstige Finanzergebnis zeigt eine Veränderung in Höhe von EUR -1,1 Mio. und betrug EUR -1,2 Mio. (Vorjahr: EUR -0,1 Mio.).

Ausgehend von einem EBT von EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: EUR 20,6 Mio.) ergab sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und der Vermögensmehrung durch Umgründung ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23,6 Mio. (Vorjahr: EUR 19,7 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

in TEUR	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen	975.876	904.450	71.426
Umlaufvermögen	688.453	980.434	-291.981
Rechnungsabgrenzungsposten	11.163	8.254	2.909
Aktive latente Steuer	20.028	14.866	5.162
Aktiva	1.695.520	1.908.004	-212.484
Eigenkapital	549.158	548.109	1.049
Rückstellungen	35.822	40.679	-4.857
Verbindlichkeiten	1.110.540	1.319.216	-208.676
Passiva	1.695.520	1.908.004	-212.484

Die Bilanzsumme der PORR AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 EUR 1.695,5 Mio. und sank um EUR 212,5 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 1.908,0 Mio.

Dies resultiert aktivseitig im Wesentlichen aus dem Rückgang der liquiden Mittel während sich passivseitig die Verbindlichkeiten aus Hybridanleihen, Schuldscheindarlehen und gegenüber Kreditinstituten verringerten. Insgesamt reduzierte sich die Summe aus diesen drei Finanzierungspositionen um EUR 193,8 Mio. auf EUR 399,4 Mio.

Auf der Aktivseite bildete das Anlagevermögen mit einem Anteil von 57,6 % den Schwerpunkt der Bilanzsumme und belief sich per Jahresende 2022 auf insgesamt EUR 975,9 Mio.

(Vorjahr: EUR 904,4 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verzeichneten einen Rückgang von EUR -0,9 Mio. auf insgesamt EUR 157,7 Mio. (Vorjahr: EUR 158,6 Mio.). Im Gegenzug dazu erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um EUR 72,3 Mio. auf EUR 818,2 Mio. (Vorjahr: EUR 745,9 Mio.), wobei der höchste Zuwachs bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 98,0 Mio. auf EUR 803,7 Mio. (Vorjahr: EUR 705,7 Mio.) lag. Die sonstigen Ausleihungen reduzierten sich um EUR 25,5 Mio. auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 27,1 Mio.). Details über die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenpiegel ersichtlich.

Maßgebliche Änderungen des Umlaufvermögens waren die Reduzierung der liquiden Mittel um EUR 220,5 Mio. auf EUR 188,4 Mio.

(Vorjahr: EUR 408,9 Mio.) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens um EUR 39,8 Mio. auf EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 39,9 Mio.).

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum Bilanzstichtag um 3,7 %-Punkte auf 32,4 % (Vorjahr: 28,7 %).

Die Kapitalflussrechnung stellt die Verwendung und die Herkunft der liquiden Mittel des Unternehmens dar.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit EUR -18,6 Mio. (Vorjahr: EUR -162,7 Mio.) resultierte größtenteils aus der Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, wobei Veränderungen des Konzern-Cash-Pools im Cashflow aus Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit berücksichtigt wurden, und aus der Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich von EUR -54,1 Mio. im Jahr 2021 auf EUR -34,5 Mio. im Jahr 2022

in TEUR	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.567	-162.685
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-34.505	-54.093
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-167.412	495.255
Veränderung des Finanzmittelbestands	-220.484	278.477
Finanzmittelbestand am Beginn des Geschäftsjahres	408.863	130.386
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	188.379	408.863

und beinhaltet die Veränderung von Cash-Pool-Veranlagungen in Höhe von EUR 14,6 Mio. Auf Investitionen in Finanzanlagen entfielen EUR -104,2 Mio. und auf Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten EUR -10,5 Mio. Demgegenüber stehen Zuflüsse aus Anlagenabgängen sowie aus Abgängen von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 65,6 Mio.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR -167,4 Mio. (Vorjahr: EUR 495,3 Mio.) sind der Mittelzufluss aus der Veränderung von Cash-Pool-Verbindlichkeiten mit EUR 48,9 Mio. enthalten. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen mit EUR -193,8 Mio. aus der Tilgung von Hybridanleihen, Schuldscheindarlehen und Krediten sowie aus dem Erwerb eigener Aktien mit EUR -2,9 Mio. An die Aktionäre der PORR AG wurde für das Berichtsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,00) ausgeschüttet.

Zum Jahresende 2022 wies die PORR AG liquide Mittel von EUR 188,4 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 408,9 Mio.) aus.

Forschung und Entwicklung

Automatisierter Tiefbau

Im Zuge des Projekts A9 Edlach-Gaishorn wurde die Basis geschaffen, um die BIM Daten im Tiefbau mit der Bauausführung zu verknüpfen. Innovative Systeme zur Optimierung der Vermessung sowie zur halbautomatischen Maschinensteuerung wurden unter anderem hierbei zur Anwendung gebracht. Neben der verbesserten Qualitätssicherung und der digitalen Baudokumentation konnten auch Effizienzsteigerungen im Bauprozess erzielt werden. Die Erfahrungen aus diesem Zusammenspiel zwischen Modell-daten und Baumaschinen werden auch im Kooperationsprojekt **MiC 4.0 (Machines in Construction)** eingebracht. Dessen Ziel ist es, einen herstellerübergreifenden Standard für den Datenaustausch zwischen Maschinen zu schaffen.

Digitalisierung auf der Baustelle

Im Berichtsjahr beschäftigte sich die PORR zusätzlich mit der Digitalisierung des Geräteeinsatzes sowie der Transportdisposition.

Die PORR hat ihr Prozess-Know-How in den Arbeitskreisen zur digitalen Materialbeschaffung und Logistik des österreichischen und deutschen Bauverbands eingebracht. Daraus entstand ein Joint Venture für den digitalen Datenaustausch in der Baubranche. Gemeinsam mit Kooperationspartnern wurde die eigenständige

SEQUELLO GmbH gegründet. Seit Mitte 2022 bietet diese eine Plattform für Baufirmen und Lieferanten zur digitalen Kommunikation über Materialbeschaffung und Logistik. Aktuell können von der Bestellung über Lieferscheine bis hin zur Baudokumentation und Qualitätsprüfung alle Prozesse aus dem Betonbau erfasst werden. Die digitale Vernetzung zwischen Käufer und Verkäufer ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch und eine Dokumentation des Baufortschritts. Die Weiterentwicklung für andere Materialtypen, Abläufe und Stakeholder wird künftig vorangetrieben.

Das Konsortialprojekt „**Crane Hook Identification**“ (**CRAHOI**) im Center Construction Robotics (CCR) hat den Anspruch, digitale Krandaten sowie Informationen über transportierte Materialien in den Baustellenprozess zu integrieren. 2022 wurde ein weiterer Meilenstein erreicht: Bei dem mehrwöchigen Einsatz eines Prototypen im Realbetrieb wurden wichtige Erfahrungen zur automatisierten Erfassung von Logistikdaten gesammelt. Dadurch konnte auch der Kraneinsatz optimiert und die Arbeitssicherheit erhöht werden. Die Ergebnisse werden mit den Partnern analysiert, um dieses System zum Baustelleneinsatz weiter zu entwickeln.

Intelligente Maschinen

Derzeit arbeitet die PORR an innovativen Lösungen für Baustellenprozesse wie Bohren, Fräsen und Schleifen. Gemeinsam mit Start-ups und anderen Partnern wurden erste Prototypen entwickelt. Diese sind zum Teil bereits im Baustelleneinsatz. Für

Anschlussbohrungen im Tunnel- und Brückenbau konnten die Anforderungen aus Arbeitssicherheit und der Qualitätssicherung durch neuartige Robotertechnik erfüllt werden. Weiters werden auf dem PORR Campus Produkte für den Schleif- und Fräseinsatz getestet und auf Baustelleneignung geprüft.

Um neue Geräte, Abläufe und Systeme entsprechend einsetzen zu können, setzt die PORR unter anderem auf Partnerschaften zu Schulungszwecken. Simulatoren in den Bereichen Maschinensteuerung und Automatisierung werden verstärkt getestet und sollen 2023 das Verständnis und die Arbeitsweise der Mitarbeiter weiter verbessern. Auch mobile Schulungslösungen werden analysiert, um einen überregionalen Einsatz zu ermöglichen.

Mitarbeiter

Die PORR AG beschäftigte im Jahresverlauf 2022 durchschnittlich 506 Mitarbeiter. Diese gliederten sich in drei Arbeiter und 503 Angestellte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 14 Mitarbeitern oder 2,7 %.

	2022	2.021	Veränderung
Arbeiter	3	3	0
Angestellte	503	517	-14
Mitarbeiter gesamt	506	520	-14

Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die PORR AG verfügt über Niederlassungen in ganz Österreich. Bezüglich der Tochtergesellschaften wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere nachhaltige Vision ist eindeutig: Wir wollen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft in Einklang bringen. Die Konzernstrategie bildet dafür den Kern und verankert die ESG-Grundsätze in der Unternehmensführung. Basierend auf unserem kontinuierlichen Stakeholder-Dialog, der Wesentlichkeitsanalyse sowie den bereits gültigen als auch kommenden Regularien wird die Strategie laufend ergänzt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es uns, stets vorausschauend zu agieren.

Intelligentes Wachstum mit Green and Lean

Wir möchten als Pionierin den Weg zu einer nachhaltigen Baubranche ebnen. Als internationales Unternehmen baut die PORR für Generationen und prägt Lebenswelten – mit und für Menschen. Denn gerade die Baubranche als People Business mit vielen verschiedenen Ethnien und einem hohen Energie- und Ressourcenverbrauch verlangt globales und zukunftsorientiertes Denken. Verantwortungsvolles Wirtschaften ist das Fundament unseres Erfolgs und tief in unserer Unternehmensstrategie verankert. Dafür braucht es Rückgrat und Haltung. Als gesellschaftliche Akteurin sehen wir es als unseren Auftrag, einen positiven Beitrag

Nachhaltige Entwicklung

Gemeinsam mit Branchenpartnern und Universitäten gewann die PORR wichtige Erfahrungen im Rückbau, der Aufbereitung aber auch in der Wiederverwertung von beispielsweise Produktionsanlagen. Auch die angestrebte CO₂-Reduktion bei der Verwendung von Baumaterialien wird so weiter vorangetrieben.

Nähere Informationen zu den Entwicklungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft finden sich in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichts.

zu leisten. Unser klares Ziel ist es, intelligent zu wachsen und dabei im Sinne der ESG-Kriterien zukunftsorientiert zu wirtschaften.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der PORR spiegelt sich in der Konzernstrategie mit „Green and Lean“ wider, bei der wir einen klaren, ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Sie verankert den Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz noch stärker in allen Aktivitäten. Unser Anspruch ist es, einen Mehrwert für die Stakeholder, die Gesellschaft und das Unternehmen zu schaffen und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Dafür haben wir uns klar definierte, langfristige Ziele bis 2030 gesetzt, ergänzt durch Zwischenziele, die unterstützen, den Fortschritt agil voranzutreiben.

Unser Fokus

Dekarbonisierung. Als Bauunternehmen wirkt sich die Geschäftstätigkeit der PORR in hohem Maße auf Umwelt und Gesellschaft aus. Das Unternehmen setzt daher intensiv auf Forschung und Entwicklung im Sinne des Klimaschutzes. Mit der konzernweiten Klimastrategie will die PORR wirkungsvoll die größten Herausforderungen der Zeit – den Klimawandel und seine negativen Folgen – eindämmen beziehungsweise vermeiden. Klimabezogene Risiken werden vom Risikomanagement systematisch analysiert und gesteuert. Darüber hinaus folgt die PORR den Empfehlungen zur Klimaberichterstattung für Unternehmen und Investoren der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Kreislaufwirtschaft und Lebensräume. Für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage für nächste Generationen hat Ressourcenschonung höchste Priorität. Die PORR berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten

Bau-Wertschöpfungskette von Anfang an. Dazu gehören zirkuläres Design, ressourceneffizienter Verbrauch und das Recycling von Baumaterialien. Partnerschaften werden gebildet, um gemeinsam Lösungen zu finden. Damit will die PORR die Entwicklung in Richtung Kreislaufwirtschaft und die damit verbundenen Innovationen sowie den optimalen Umgang mit Ressourcen vorantreiben.

Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheit. Verantwortungsvolles Wirtschaften umfasst auch die Verantwortung für unsere Mitarbeitenden. Mit zahlreichen Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen und hohen Arbeitssicherheitsstandards wird ein attraktives und sicheres Arbeitsumfeld gewährleistet. Die Gesundheit der Beschäftigten wird mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Sport, Ernährung und psychisches Wohlbefinden gefördert.

Arbeitswelt. Unsere fünf Prinzipien – Verlässlichkeit, Schulterschluss, Anerkennung, Leidenschaft und Pioniergeist – bilden die gemeinsame Unternehmenskultur. Sie tragen wesentlich zu einem inklusiven und wertschätzenden Arbeitsklima bei. Alle PORRianer sind Botschafter dieser Werte – gemäß dem Leitsatz, moralisch, ethisch und rechtlich einwandfrei zu handeln. Mit dem vielseitigen Aus- und Weiterbildungsangebot sollen Potentiale aus den eigenen Reihen gefördert werden. Chancengleichheit und Diversität stärken den Zusammenhalt und schaffen eine wichtige Grundlage für zukünftige Erfolge.

Menschenrechte, Ethik und Compliance. Die Würde und Rechte eines Menschen sind unantastbar. Die PORR bekennt sich zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und folgt international anerkannten Richtlinien. Als Orientierungshilfe dient der verpflichtend einzuhaltende Code of Conduct. Die darin enthaltenen Leitlinien sollen Fehlverhalten vorbeugen und die festgeschriebenen Grundsätze fördern. Corporate Governance ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Unternehmenskultur und bezieht alle Bereiche des Unternehmens ein. Die PORR setzt sich für die höchsten Compliance-Standards und transparentes Handeln im Berufsalltag ein.

Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für das Jahr 2023 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 2,9 %. Durch das Beenden der Null-COVID-Politik seitens China ist davon auszugehen, dass sich die Probleme hinsichtlich Lieferketten entspannen werden. Dennoch dürfte die vollständige Erholung erst im Verlauf des ersten Halbjahres eintreten. Weitere Risikofaktoren wie der Krieg in der Ukraine, der anhaltende Inflationsdruck und die damit verbundene Zinserhöhungen verlangsamen aktuell das Wirtschaftswachstum in Europa. Dazu gilt der anhaltende Fachkräftemangel als Herausforderung der nächsten Jahre.¹

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren Basiszinssatz in mehreren Schritten auf derzeit 3,50 % erhöht. Dadurch ist eine

milde Rezession zu erwarten. Neben dem hohen Inflations- und Zinsniveau besteht das volatile Thema Energieversorgung. Für Europa rechnen die Experten der Europäischen Kommission mit einem geringen BIP-Wachstum von 0,9 %.²

Die Experten der OeNB erwarten im größten Heimmarkt Österreich in 2023 ein Wachstum um 0,6 %. In Deutschland wird von einer wirtschaftlichen Stagnation ausgegangen. In den osteuropäischen Heimmärkten rechnet der WIIW mit geringen Zuwachsraten zwischen 0,6 % und 2,2 % in 2023.³

Ungeachtet der Konjunkturabkühlung zeigt sich die europäische Bauwirtschaft aufgrund voller Auftragsbücher robust. In 2023 wird zwar aufgrund der ungünstigeren Finanzierungsbedingungen mit einer reduzierten Nachfrage im Wohnbau gerechnet, wobei der hohe Auftragsbestand in diesem Bereich die Auswirkungen auf die Bautätigkeit mildert. Dazu besteht ein anhaltend hoher Bedarf an sozialem Wohnraum. Auch bei Projekten für Renovierung, Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden herrscht eine konstante Nachfrage. Parallel dazu besteht ein deutlicher Bedarf an nach Forschungs-, Werks- und Servergebäuden in Europa. Big Player der internationalen Industrien wollen damit ihre komplexen Lieferketten lokaler ausrichten. Dennoch ist der Tiefbau mitsamt den Infrastrukturinvestitionen der derzeit am schnellsten wachsende Sektor im Baugewerbe.

Neben dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel und der Deglobalisierung rücken vor allem zwei weitere Megatrends in den Vordergrund: Dekarbonisierung und Digitalisierung. Die Dekarbonisierung stellt eine große Herausforderung dar, bietet aber auch Chancen für Unternehmen. Neben der Europäischen Recovery and Resilience Facility und nationalen Investitionsprogrammen von Schnellstraßen- und Bahnbetreibern sorgt der Europäische Green Deal für eine volle Auftragspipeline. Dies gilt auch für die digitale Transformation, welche nicht nur schlanke und effiziente Prozesse ermöglicht, sondern verstärkt auf Kooperationen und Partnerschaften setzt. Die positive Geschäftsentwicklung im letzten Jahr bestätigt, dass die PORR strategisch auf dem richtigen Weg ist.

Die PORR ist mit einem Rekord-Auftragsbestand von EUR 8.204 Mio. ins Jahr 2023 gestartet. Der Großteil in Höhe von 53,1 % ist auf Projekte im weniger konjunkturabhängigen Tiefbau zurückzuführen. Damit ist die PORR auch für das Jahr 2023 gut gerüstet. Wohnbau-Projekte stellen aktuell mit 11,3 % nur einen geringen Anteil des Gesamtportfolios dar.

Trotz starker Inflation und hohem Kostenniveau für Baumaterialien überwiegt auf den Rohstoffmärkten insgesamt das positive Momentum. Bereits im vierten Quartal sind die Preise für Industriemetalle auf den internationalen Märkten stark zurückgegangen. Im Euroraum sind die Erzeugerpreise in der Industrie im Januar 2023 gegenüber Dezember 2022 um 2,8 %, im Energiesektor sogar um 9,4 % gesunken. Darüber hinaus deutet der

¹ IWF, Januar 2023

² Trading Economics, März 2023 und Europäische Kommission, Februar 2023

³ OeNB, Januar 2023 und WIIW, Oktober 2022

London Metal Exchange Index, der am häufigsten verwendete internationale Benchmark, auf eine Stabilisierung und Marktkorrektur der Metallpreise im Jahr 2023 hin. Lieferengpässe bei Rohstoffen und sonstigen Materialien oder Unsicherheiten bei der Energieversorgung können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die PORR ist derzeit von keinen Ausfällen aufgrund von mangelnder Versorgung betroffen.¹

Auf Basis der vollen Auftragsbücher und der aktuellen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 eine Leistung zumindest auf dem Niveau des Vorjahres und ein weitere Steigerung des Ergebnisses. Für 2025 wird eine Ziel-EBT-Marge auf Konzernebene von 3,0 % weiterhin angestrebt.

Die Einschätzung des weiteren Geschäftsverlaufs orientiert sich an den aktuellen Zielen in den einzelnen Bereichen sowie an den Chancen und Risiken, die sich in den jeweiligen Märkten ergeben. Sowohl die geopolitische Lage als auch die Situation hinsichtlich Energieversorgung haben sich zuletzt stabilisiert. Sollten sich diese Themen jedoch erneut verschärfen, könnte dies negative Auswirkungen auf die PORR und ihre Geschäftstätigkeit haben. Jegliche Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung ist daher mit Prognoserisiken behaftet.

Risikobericht

Ein aktives Risikomanagement ist in der PORR fester Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und sichert langfristig die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Sollten Risiken in einem der Geschäftsfelder oder Märkte der PORR schlagend werden, so könnte dies negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Ziel des Risikomanagements ist es daher, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Die dazugehörigen organisatorischen Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung sollen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden. Im Folgenden werden die für die PORR wesentlichen bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Risiko aus dem Ukraine-Konflikt

Seit Ende Februar 2022 hat der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine massive Folgen für die dort lebende Bevölkerung und global für die Weltwirtschaft. Innerhalb kürzester Zeit haben sich die Energie- und Rohstoffpreise deutlich erhöht. Gleichzeitig stieg die Volatilität an den Finanzmärkten. Auch in puncto Fachkräftemangel hat sich die Situation verschärft. Die politischen und sozialen Risiken sind gestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Konflikt weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Daher sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar. Die PORR hat derzeit weder in Russland noch in der Ukraine Projekte oder andere wirtschaftliche Aktivitäten, kann aber von den weltwirtschaftlichen Folgen betroffen sein.

Risiko aus der COVID-19-Pandemie

Um die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Schadenshöhe einzugrenzen, hat die PORR bereits frühzeitig zahlreiche Maßnahmen bei Kostenstrukturen sowie zur Sicherung der Liquidität gesetzt. Im operativen Geschäft wird der Kontakt zu allen Stakeholdern gesucht, um gemeinsam mit diesen firmenübergreifende Schutzmaßnahmen zu erarbeiten. Diese Handlungsanleitungen werden dann individuell für jedes Projekt mit allen Beteiligten abgestimmt und umgesetzt.

Parallel dazu verfügte die PORR über ihr eigenes COVID-19-Krisenmanagement sowie einen COVID-19-Maßnahmenkatalog. Die strikte Einhaltung dieser Vorgaben hat dazu geführt, dass allen Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit der Pandemie gegeben werden konnte.

Zudem haben diese Maßnahmen sicher gestellt, dass selbst zu Zeiten hoher Infektionszahlen die Ausfälle im Unternehmen sehr gering gehalten wurden. Aus heutiger Sicht rechnet die PORR mit keinen erneuten Verschärfungen und somit Verzögerungen in der Bautätigkeit in ihren Heimmärkten. Sie geht ebenso davon aus, dass COVID-19 ab dem ersten Halbjahr 2023 als eine von vielen Infektionskrankheiten zählt und keine besonderen Maßnahmen in diesem Bereich erfordert. Die gut etablierte Fragen-Hotline bleibt jedoch weiter erhalten.

Parallel dazu können weitere pandemiebedingte Verzögerungen und Verknappungen in den internationalen Lieferketten derzeit nicht ausgeschlossen werden. Langfristige Rahmenverträge mit Lieferanten und ein zentralisiertes Beschaffungsmanagement gewährleisten nach wie vor eine hohe Versorgungssicherheit.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen PORR Märkten. Weiters ergeben sich aufgrund der konjunkturellen Disparitäten in den jeweiligen Märkten für die PORR divergierende Nachfragesituationen. Das Unternehmen reagiert auf die Schwankungen in den nationalen Märkten und Geschäftssegmenten sowie auf die gegenwärtigen geopolitischen Unsicherheiten mit einer Konzentration auf die Heimmärkte Österreich, Deutschland, Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei und Rumänien. In den Projektmärkten Katar, VAE und Norwegen bietet die PORR nur für ausgewählte Projekte die Exportprodukte in den Bereichen Tunnel-, Bahn- und Tiefbau (Spezial- und Großprojekte) an.

¹ Eurostat, März 2023

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der PORR und kann hinsichtlich des Kalkulations- und Ausführungsrisikos qualifiziert werden. Alle Projekte werden von der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für das operative Geschäft und den Risikomanagern anhand von Risikochecklisten und im Zuge der finalen Preis-Meetings. Während der Projektabwicklung unterliegen alle Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Risikomanagern überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Neuorganisation des Projekt-Risikomanagements hat sich mittlerweile gut etabliert. Als Teil des Bereichs Commercial Management übernahm das Risikomanagement die Steuerung der Länder auf Konzernebene.

Die BBT SE hat 2016 den Bau eines Abschnitts des BBT auf österreichischer Seite zwischen Pfons und der österreichisch-italienischen Grenze ausgeschrieben und im August 2018 dem Konsortium H51 Pfons – Brenner, bestehend aus den Unternehmen PORR Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft mbH, Società Italiana Per Condotte D'Acqua S.p.A. und Itinera S.p.A., den Zuschlag erteilt. Der Baubeginn erfolgte dann im November 2019. Das Projektvolumen beläuft sich auf EUR 966 Mio. Am 27. Oktober 2020 hat die BBT SE den Vertrag für das Baulos H51 einseitig gekündigt. Grund für die Kündigung waren offenbar unüberbrückbare technische Differenzen bei der Auslegung der Tübbinge für den TBM-Vortrieb. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des BBT-Projekts laufen nach wie vor Gespräche zur Klärung offener Fragen, wie z. B. gegenseitige Ansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertrags.

Der Konzern erhielt Ende 2017 von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-West, den Zuschlag für den Bau der achtspurigen Rheinbrücke der Bundesautobahn A1 über den Rhein bei Leverkusen („Leverkusener Rheinbrücke“). Die Auftragssumme belief sich auf rund EUR 362 Mio. Straßen.NRW hat mit Schreiben vom 24. April 2020 den Vertrag „aus wichtigem Grund“ wegen angeblicher Mängel an den Stahlbauteilen gekündigt. Es wurde ein Schiedsverfahren über die Mängel an den Stahlbauteilen durchgeführt. Das Gutachten des unabhängigen Schiedsgutachters, Prof. Mensinger von der TU München liegt vor und bestätigt den technischen Standpunkt von PORR. Daneben hat die Autobahn GmbH des Bundes (Nachfolgerin von Straßen.NRW) im Oktober 2021 Klage gegen die PORR auf Feststellung, dass die Kündigung berechtigt war, eingereicht. Inzident wird daher in diesem Verfahren geprüft, ob ein Kündigungsgrund vorlag, d. h. ob die Stahlteile mangelhaft waren. PORR wiederum hat ihre Ansprüche aus der ungerechtfertigten Vertragsbeendigung im April 2022 durch Widerklage geltend gemacht. Der Rechtsstreit befindet sich derzeit im Anfangsstadium.

Beschaffungsrisiko

Der Beschaffungsmarkt der PORR ist in die drei Bereiche Nachunternehmer, Material und Betriebsstoffe unterteilt. Für jeden werden individuelle Risikominimierungsmaßnahmen gesetzt. Darüber hinaus kann der Ukraine-Konflikt zu möglichen Versorgungsengpässen in der Lieferkette führen. Um die Versorgungssicherheit trotz der Beeinträchtigungen zu gewährleisten, wurde der Fokus auf die regionale Beschaffungsstruktur verstärkt.

Bei Nachunternehmern wird eine Auswahl der Lieferanten getroffen sowie durch langzeitige, partnerschaftliche Projektarbeit und langfristige Rahmenverträge Preis- und Qualitätssicherheit erlangt. Zudem ist der Einkauf bestrebt, mittels nachhaltiger Auswahl der Gewerksanbieter eine größtmögliche Risikominimierung im sozioökonomischen und umweltspezifischen Bereich zu erreichen. Die komplexe und besonders stark fragmentierte Lieferkette im Bausektor kann zu Intransparenz betreffend der Einhaltung von gesetzlichen oder firmeninternen Vorgaben im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich führen. Die Lieferantenbewertung, das Lieferanten-Audit, das Lieferantenmanagementsystem und die dazugehörige Datenbank fungieren als Überwachungsinstrumente. Umweltvorfälle bzw. Abweichungen im Umwelt- und Sozialbereich werden im Zuge der Projektabwicklung, d. h. direkt auf der Baustelle festgehalten, in der Lieferantendatenbank vermerkt und mittels Ampelsystem bzw. Lieferantenbewertungsstandards monitort. Eine Nichteinhaltung der geltenden Standards führt bis zur Sperre für weitere Beauftragungen.

Im Materialsegment sorgen einerseits langfristige Lieferantenverträge für Preiskontinuität. Andererseits führt die Nutzung strategischer Einkaufsmechanismen zur Nivellierung punktueller Preisschwankungen. Naturgemäß sind Preisschwankungen aufgrund marktspezifischer Gegebenheiten (Konzentrationsprozesse der Lieferanten, börseabhängige Rohstoffpreise, Einschränkungen bei Lieferketten und Verfügbarkeiten etc.) nicht auszuschließen. Durch die Einbindung des Einkaufs in der Kalkulationsphase wird eine zusätzliche Ertragssicherheit erreicht. Darüber hinaus wurde durch die Einführung von SAP MM eine noch größere Markttransparenz erreicht, die zur Beseitigung der angeführten Risiken eingesetzt wird, aber auch zur Optimierung der Preissituation beiträgt.

Der konzernweite Einkauf sichert ebenso maximale Preisvorteile bei Betriebsstoffen. Darüber hinaus gewährleistet die „PORR Einkaufsstrategie Energie“ die langfristige Ausrichtung der Beschaffung im Bereich Betriebsstoffe.

Das Management der Kosten für Energie (wie z. B. Diesel, Strom und Erdgas) wird durch die PORR proaktiv betrieben und ist auf die Sicherung der Ressourcen für den Baubetrieb sowie der Kalkulationsbasis ausgelegt. Ein detailliertes Dispositionssystem stellt neben den Kosten auch die physische Verfügbarkeit von Energieträgern sicher. Knapp die Hälfte des Bedarfs ist auf Diesel zurückzuführen, gefolgt von Strom und Erdgas.

Im Falle von Diesel wird die Absicherung des Preises durch mit Banken abgeschlossene Sicherungsgeschäfte durchgeführt. So wurden für das Jahr 2023 bereits rund 60 % des voraussichtlichen Bedarfs preisfixiert. Die Absicherungen erstrecken sich bis zum Ende des ersten Quartals 2024, dann allerdings mit einer geringeren Absicherungsquote.

Bei Strom und Erdgas erfolgt die Sicherstellung der Bedarfsmengen und Preise durch den Abschluss von Rahmenverträgen durch die Lead Buyer des Zentraleinkaufs. Somit sind substantielle Teile des hier bestehenden Beschaffungsrisikos auch schon für die Folgejahre erheblich minimiert. So sind für 2024 bereits 70 % des Strombedarfs abgesichert. Erdgas wird hauptsächlich beim Betrieb von Asphaltmischanlagen verwendet. Zur Risikominimierung wurden einige Anlagen auf Dualbetrieb mit Heizöl umgestellt. Sollte es zu einer Erdgasverknappung kommen, können diese alternativ auch mit Heizöl betrieben werden.

Durch die Aufteilung in eine Lead-Buyer- und eine Local-Buyer-Beschaffungsstruktur werden sowohl Mengenbündelungseffekte gehoben als auch lokale Maximierungsmöglichkeiten umgesetzt. Diese Systematik ist in allen Beschaffungsbereichen installiert und führt in Summe zu einer Minimierung des Einkaufsrisikos.

Risiko von Rohstoffpreisänderung

Das Risiko von Rohstoffpreisänderung ist definiert als das Risiko steigender Preise gegenüber dem Kalkulationszeitpunkt des Bauprojekts. Diese wird zumeist durch mittel- und langfristige Rahmenverträge mit Schlüssellieferanten sowie Preisanpassungsklauseln mit Kunden gemildert. Was die Energiebeschaffung betrifft, so wird situationsbezogen ein Beschaffungsmix aus Preisbindung bzw. wöchentlichen Börsenpreisen gewählt, wodurch die Preisvolatilität und das Risiko minimiert werden.

Im Falle von Diesel wurden derivative Absicherungen in Form von gekauften Futures für den Bedarf in 2023 sowie für das erste Quartal 2024 abgeschlossen. Die Bewertung der in 2023 und 2024 fälligen Kontrakte zum Bilanzstichtag ergab einen negativen Ausgleichswert von EUR 2,0 Mio.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PORR orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards. Darüber hinaus legt die PORR großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, die Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung. Das Ziel der PORR ist es, das IKS kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und neue Konzernrichtlinien anzupassen.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand, der seinerseits die Abteilung Commercial

Management für das interne Berichtswesen sowie die Abteilung Group Accounting für das externe Berichtswesen beauftragt.

Das IKS umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR. Es stellt sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht sind und diese ordnungsgemäß in die Konzernrechnungslegung übernommen werden. Maßnahmen wie klare unternehmensinterne Vorgaben sowie vordefinierte und systemgestützte Verfahrensanweisungen zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Die Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgen durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme. Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert. Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip, wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung der PORR im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards sowie mit den unternehmensinternen Richtlinien steht, und gewährleisten einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse.

Innerhalb des IKS übernimmt der Prüfungsausschuss für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Außerdem gewährleisten das Compliance-Managementsystem und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Die Interne Revision der PORR wurde zuletzt am 22. November 2018 extern durch Crowe SOT advisory, audit & tax GmbH nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten, aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden.

Im Jahr 2022 veranlasste die PORR eine Prüfung ihres umfangreichen Compliance-Managementsystems durch das Internal Audit sowie durch die jährlich stattfindenden externen Audits nach ISO 37301 (zuvor ISO 19600) und ISO 37001 durch Austrian Standards. Alle Compliance-Zertifikate wurden im Herbst 2022 planmäßig bestätigt.

Umwelt- und Klimarisiko

Wesentliche Themen	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Dekarbonisierung	<p>Akute Risiken: Extremwetterereignisse</p> <p>Chronische Risiken: Langfristige Verschiebungen im Klimamuster</p> <p>Politische und rechtliche Risiken: Erhöhte Emissionsberichterstattungspflichten</p> <p>Technologische Risiken</p> <p>Markt(preis)risiken: Steigende THG-Emissionsbepreisung auf Grundlage gesetzlicher Regulatorien</p> <p>Reputationsrisiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzeinbußen durch Unterbrechungen im Baubetrieb bzw. veränderte Anforderungen von Kunden • Erhöhte Investitionskosten für Forschung und Entwicklung sowie Ersatzinvestitionen • Erhöhte Betriebskosten aufgrund steigender Energiepreise und -auflagen • Erhöhte Finanzierungskosten • Negative Außenwahrnehmung bei Kunden und Stakeholdern • Geringe Attraktivität am Arbeitsmarkt • Erhöhte Umweltbelastung durch Kostensteigerung von Treibstoff, Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte klimabezogene Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen • Geänderter Fokus bei öffentlichen Investitionen • Verschärfungen in der Raumordnung Steigende THG-Emissionsbepreisung • Kurzfristige, unerwartete Rohstoff- oder Energiepreiserhöhung • Belastung der Umwelt durch energiebedingte Emissionen • Verstärkung des Klimawandels
Kreislaufwirtschaft	Ressourcenverschwendung und erhöhtes Abfallaufkommen	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsverluste • Lieferengpässe bzw. Produktionsausfälle • Personeller und kostentechnischer Mehraufwand • Notwendige Umstellung der Bauprozesse • Lange Genehmigungs- und Kontrollverfahren durch Überregulierungen • Strafverfahren (z. B. wegen Umweltschäden, Compliance-Vergehen) • Erhöhte Baukosten • Kostensteigerung durch Nichtnutzung von Materialeigenschaften • Erhöhte Entsorgungskosten für nicht recyclingfähige Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes Abfallaufkommen • Ressourcenverschwendung bzw. -vergeudung • Schädigung des Ökosystems durch Ressourcenschöpfung • Beeinträchtigung des Ökosystems durch umweltschädliche Materialien • Verhinderung einer Kreislaufwirtschaft
Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschäden in der Geschäftstätigkeit • Verlust der Biodiversität durch Versiegelung der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Strafverfahren • (Kosten-)aufwändige Verfahren für Flächensanierung • Imageschaden • Bauverzögerung durch erhöhte Projektkosten • Lange Genehmigungs- und Kontrollverfahren • Mehrkosten durch temporäre Fahrverbote und Schutzzonen • Kostensteigerung aufgrund der Wiederherstellung kontaminierter Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung von Lebensräumen, Schutzgebieten, Artenvielfalt • Verringerung landwirtschaftlich nutzbarer Fläche • Verringerung der Primärproduktion Verlust der Klimaregulierung durch z. B. urbane Wärmeinseln • Umweltbelastungen durch Emissionen (CO₂, Abgase, Feinstaub) • Lichtemissionen • Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Ökosystemen • Erhöhung des Risikos für Wetterextreme und Naturgefahren • Exzessiver Verbrauch von Frischwasser • Gewässerschädigung

Risiko für Sicherheit und Gesundheit

Wesentliche Themen	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Arbeitssicherheit und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der psychischen/ physischen Gesundheit im Zuge Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette • Ausfall von Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfall von Mitarbeitenden • Strafverfahren (z. B. Unternehmenshaftung, Verwaltungsstrafen) • Verminderte Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Auftragsvergabe, Recruiting) • Erhöhte Projektkosten • Verstärkte externe Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte volkswirtschaftliche Kostenaufwände • Anstieg von Arbeitsunfällen • Frühpensionierung aufgrund physischer bzw. psychischer Überbelastungen • Beeinträchtigung der Anrainergesundheit durch Feinstaub, Lärm und Vibrationen • Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Baustellenein- und -ausfahrten • Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmenden durch Ausschwenken der Baufahrzeuge

Personalrisiko

Wesentliches Thema	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Arbeitswelten	<ul style="list-style-type: none"> • Fluktuationsrisiko • Know-How-Verluste • Mangel an Facharbeitern, Nachwuchsarbeitern und Führungskräften in der Geschäftstätigkeit • Interkulturelle Missverständnisse in der Geschäftstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmangel • Fehleranfälligkeit • Know-how-Verlust durch technologische Stagnation • Stagnierende Auftragsakquisition • Fehlende Entwicklungsmöglichkeiten • Erschwerte Projektabwicklung durch mangelnde Teamarbeit, Kommunikationsprobleme und Konfliktpotenzial • Gefährdung der internationalen Reputation • Vermindertes Innovationspotenzial durch fehlende Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Aufstiegschancen • Kompetenz- und Bildungsverlust • Erhöhte finanzielle Eigenleistung • Verstärkung psychischer Stress durch mangelnde Kompetenz • Geringe Weitervermittelbarkeit am Arbeitsmarkt • Behinderung von Innovation und Fortschritt • Standortnachteil • Verringerung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit • Konflikte/Spannungen durch unterschiedliche Wertvorstellungen • Diskriminierung von Minderheiten • Förderung von Slumbildung und Ghettoisierung

Risiko für Menschenrechte und Compliance

Wesentliche Themen	Risiken	Interne Auswirkungen	Externe Auswirkungen
Menschenrechte und Ethik	<ul style="list-style-type: none"> • Verfehlungen hinsichtlich Menschenrechten, Arbeiternehmer-, Sozial- sowie Umweltbelange in der Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> • Strafverfahren (z. B. wegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden) • Erhöhte Projektkosten durch Bauverzögerungen • Arbeitsdruck erhöht Fehleranfälligkeit • Imageschaden • Erhöhte externe Kontrolle • Negative Auswirkungen auf die Auftragsvergabe • Recruitingprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung der Grundrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften) • Demokratie- und Freiheitsverlust • Physische und psychische Erkrankungen • Soziale Spannungen • Schädigung der Volkswirtschaft
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Unfairer Wettbewerb und Korruption in Geschäftstätigkeit und Lieferkette • Verletzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 	<ul style="list-style-type: none"> • Imageschaden • Rechtliche Konsequenzen • Verzerrungseffekte bzw. Ausschluss bei Ausschreibungen • Negative Auswirkungen auf Börsenkurs • Eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädigung des Wirtschaftsstandorts • Unterwanderung der Rechtsstaatlichkeit • Fehlende Steuereinnahmen • Verschwendung öffentlicher Mittel • Erhöhung der staatlichen Rechtsaufwände

Finanzrisiko

Das Management der Risiken im Finanzbereich, insbesondere des Liquiditätsrisikos und des Zins- und Währungsrisikos, ist durch Konzernrichtlinien einheitlich geregelt. Ziel des Managements ist, die Risiken so weit als möglich zu minimieren. –Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrument genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden durch das Group Treasury zentral abgeschlossen, soweit nicht andere Konzerngesellschaften im Einzelfall zu einer Transaktion außerhalb des Group Treasury autorisiert sind. Zur Überwachung und Steuerung bestehender Risiken im Geld- und Devisenhandel ist ein den Anforderungen entsprechendes internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Sämtliche Aktivitäten des Group Treasury unterliegen einer strikten Risiko- und Abwicklungskontrolle. Eckpfeiler ist die Funktionstrennung in Handel, Abwicklung und Buchhaltung.

Die wesentlichen Risiken der PORR im Finanzbereich – die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken – werden nachfolgend näher erläutert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management des Liquiditätsrisikos basiert auf einer im Zuge der konzernalen Ergebnisplanung und Vorscheurechnung integrierten Finanzplanung, die ihren Ausgang auf operativer Ebene nimmt. Zum operativen Teil werden sämtliche liquiditätswirksame Finanzthemen wie Fälligkeiten aus Finanz-, Kapitalmarkttransaktionen, Zinsen und Dividenden in Entsprechung der Konzernverantwortung zentral geplant.

Per 31. Dezember 2022 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Schuldscheindarlehen, Hybridanleihen, Genussrechtskapital, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie externen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 253,6 Mio. (Vorjahr: EUR 187,5 Mio.). Die kurzfristigen monetären Vermögenswerte lagen um EUR -179,0 Mio. (Vorjahr: EUR -23,8 Mio.) unter den kurzfristigen monetären Verbindlichkeiten, wodurch sich der Saldo gegenüber dem Vorjahr um EUR 155,2 Mio. verringerte.

Die externen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag EUR 47,1 Mio. (Vorjahr: EUR 102,4 Mio.). Denen gegenüber standen liquide Mittel in Höhe von EUR 188,4 Mio. (Vorjahr: EUR 408,9 Mio.).

Die externen langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 395,1 Mio. (Vorjahr: EUR 533,9 Mio.) bestehen zu rund 85,4 % aus Hybridanleihen und Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag existieren nicht ausgenützte verbrieft Kreditlinien bei Banken in Höhe von EUR 212,0 Mio. (Vorjahr: EUR 224,0 Mio.), die zur unmittelbaren Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten herangezogen werden könnten.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 3.971,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3.252,4 Mio.), davon sind EUR 1.353,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.273,0 Mio.) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von EUR 2.618,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.979,4 Mio.) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von EUR 251,7 Mio. (Vorjahr: EUR 228,6 Mio.) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2022 mit rund 63 % (Vorjahr: 71 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 35 % (Vorjahr: 40 %) ausgenutzt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von EUR 1.353,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.273,0 Mio.) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen und resultiert bei der PORR für die Finanzverbindlichkeiten aus dem Szenario steigender Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Dagegen wirkt ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen im Bereich der liquiden Mittel positiv und führt zu einem Anstieg der Ertragszinsen. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden durch das Group Treasury abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag erfolgte das Risikomanagement mit nicht derivativen Instrumenten sowie mit sieben Interest Rate Swaps (IRS) in Höhe von EUR 171,0 Mio. Davon sind sechs derivative Absicherungen als Cashflow Hedge designiert. Per 31. Dezember 2022 ergab die Marktbewertung der IRS einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 3,0 Mio.

Währungsrisiko

Die PORR hat zum 31. Dezember 2022 Devisentermingeschäfte in Höhe von EUR 189,4 Mio. (Vorjahr: EUR 220,4 Mio.) abgeschlossen. Davon betragen EUR 189,6 Mio. Terminkäufe und EUR 0,2 Mio. Terminverkäufe und dienen zur Gänze der Absicherung von innerkonzernalen Finanzierungen. Per 31. Dezember 2022 ergab die Marktbewertung der offenen Devisentermingeschäfte einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR -5,2 Mio.).

Kreditrisiko

Das Risiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann aufgrund der breiten Streuung und einer permanenten Bonitätsprüfung grundsätzlich als gering eingestuft werden. Branchenspezifisch fallen Vorleistungen durch den Generalunternehmer an, die erst später durch Zahlungen abgedeckt werden. Zur Absicherung eines etwaigen Ausfallrisikos ist eine Bonitätsprüfung zwingend

vorgeschrieben und es werden weitestgehend Sicherheitsleistungen vereinbart.

Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da die Vertragspartner Finanzinstitute und andere Schuldner mit bester Bonität sind. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Es bestehen hohe offene Forderungen vor allem aus Infrastruktur- und Hochbauprojekten gegenüber öffentlichen Auftraggebern bzw. öffentlichen und privaten Unternehmen. Ansonsten liegen keine operativen Risikokonzentrationen aufgrund hoher offener Beträge bei einzelnen Schuldnern vor.

Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt auf eine substanzielle Stärkung der Eigenmittel und den Erhalt einer niedrigen Verschuldung ab. Die u.a. Zahlen beziehen sich auf die gesamte PORR Gruppe.

Im Berichtsjahr ist das Eigenkapital um rund TEUR 25.485 gesunken, dies insbesondere aufgrund der im Februar 2022 vorgenommenen Reduzierung des Hybridkapitals um TEUR 51.075 durch Rückführung der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Hybridanleihe 2017. Deswegen und auch aufgrund der im Ausmaß von rund 2,0 % gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 20,3 % auf 19,3 %.

Die Nettoverschuldung ist definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Veranlagungen im kurz- und langfristigen Vermögen (z. B. Fondszertifikate, Termingelder), Schuldscheindarlehen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Derivate mit negativem Marktwert.

Die Net Cash Position betrug TEUR 58.950 (Vorjahr: TEUR 65.322) und reduzierte sich somit um TEUR 6.372.

Die Kontrolle des Kapitalrisikomanagements erfolgt über die Net Gearing Ratio. Diese ist definiert als Net Cash bzw. Net Debt dividiert durch das Eigenkapital. Das Net Gearing lag im Jahr 2022 bei -0,07 (Vorjahr: -0,08) und ist somit im Jahresvergleich um 0,01 leicht angestiegen.

Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital setzt sich zum Bilanzstichtag 2022 aus 39.278.250 Stückaktien zusammen. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital von EUR 39.278.250 im gleichen Umfang beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 39.278.250 Aktien im Umlauf.

Alle Stückaktien haben die gleichen, gesetzlich normierten Rechte und Pflichten, insbesondere gewährt jede Stückaktie das Stimmrecht, das nach der Zahl der Aktien ausgeübt wird, und nimmt am Gewinn sowie im Fall der Abwicklung am Liquidationsüberschuss im gleichen Umfang teil. Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll geleistet. Die Gesellschaft hielt zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 481.854 Stück eigene Aktien beziehungsweise 1,23 % des Grundkapitals. Ein Rückkaufprogramm zum Erwerb von bis zu 785.565 Stück eigener Aktien zu einem Erwerbspreis von maximal EUR 10,0 Mio. – basierend auf dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2022 – wurde mit 7. Oktober 2022 gestartet und ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft können Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen auf den Inhaber oder Namen lauten. Wird bei einer Kapitalerhöhung im Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber getroffen, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung und im Einklang mit § 10 Abs. 2 AktG sind die Aktien in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs. 3 Depotgesetz oder einer gleichwertigen, ausländischen Einrichtung zu hinterlegen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft nachgekommen. Sämtliche früher im Umlauf befindliche, effektive Aktienurkunden wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für kraftlos erklärt.

2. Zwischen der Strauss-Gruppe und der IGO Industries-Gruppe besteht ein Syndikatsvertrag. Von diesem Syndikatsvertrag hat der Vorsitzende des Vorstands Kenntnis, weil er Stifter und Begünstigter der PROSPERO Privatstiftung ist, welche die Strauss-Gruppe leitet. Der Vorstand in seiner Gesamtheit hat aus seiner Funktion als Vorstand der Gesellschaft keine Kenntnis vom Inhalt des Syndikatsvertrags. Syndikatsbeschlüsse binden die Syndikatsmitglieder in der Ausübung ihrer Stimmrechte. Es bestehen wechselseitige Aufgriffs- und Vorkaufsrechte.

3. Eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die zumindest zehn von hundert beträgt, halten zum Stichtag 31. Dezember 2022 folgende Aktionäre:

	Anteil am Grundkapital	Hiervon syndiziert
IGO Industries-Gruppe	36,21 %	35,96 %
Strauss-Gruppe	15,19 %	14,43 %

Zur Strauss-Gruppe zählt die SuP Beteiligungs GmbH, die zu 100 % der PROSPERO Privatstiftung zuzurechnen ist, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss steht. Die Aktien der IGO Industries-Gruppe werden mittel- und unmittelbar von Dipl.-Ing. Klaus Ortner und seiner Familie gehalten.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
5. Bei der Gesellschaft bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, bei denen die Arbeitnehmer das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.
6. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Personen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung in diesem zahlenbezogenen Rahmen stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Allfällige stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied gewählt werden, welches mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Werden mehrere Ersatzmitglieder gewählt, ist bei der Wahl die Reihenfolge zu bestimmen, in der sie für aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglieder nachrücken. Ein Ersatzmitglied kann auch für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, sodass es in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn eines dieser Mitglieder vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Ist das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erloschen, weil ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, so bleibt es Ersatzmitglied für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, für die es gewählt wurde. Die Hauptversammlung kann gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung bei der Wahl für einzelne oder für alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Funktionsperiode beschließen als die gesetzliche. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, bedarf es gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Sinkt jedoch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei, ist die Ersatzwahl in einer außerordentlichen Hauptversammlung binnen sechs Wochen vorzunehmen. Die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats kann gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen widerrufen werden. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse

der Hauptversammlung – sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und – in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Diese Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsansicht des Vorstands die nach dem Aktiengesetz auch für Satzungsänderungen an sich notwendige Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals auf die einfache Kapitalmehrheit herabgesetzt (außer für den Fall von Änderungen des Unternehmensgegenstands).

7. a. **Erwerb eigener Aktien:** Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2022 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft bis zu dem gesetzlich zulässigen Ausmaß von 10,0 % des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10,0%-Grenze, zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 1,00 und nicht höher als maximal 10,0 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsesetage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, oder von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionären (negotiated purchase) und auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufsbedingungen eines Erwerbs festzusetzen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von eigenen Aktien ergeben, zu beschließen.

Von diesem Ermächtigungsbeschluss hat der Vorstand Gebrauch gemacht und am 3. Oktober 2022 beschlossen, ein vom 7. Oktober 2022 bis voraussichtlich 30. Juni 2023 laufendes Aktienrückkaufprogramm durchzuführen. Dabei können Aktien der PORR AG im Ausmaß von bis zu 785.565 Stück beziehungsweise 2,0 % des Grundkapitals zu einem Erwerbsspreis von maximal EUR 10,0 Mio. erworben werden. Das Rückkaufprogramm ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Der Rückkauf soll im Sinn des zweckfreien Erwerbs jedem gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck dienen – auch für die Bedienung möglicher künftiger Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der PORR.

7.b. **Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien:** In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die Ermächtigung des Vorstands beschlossen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot ist ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechts).

8. Im Januar 2020 hat die PORR AG eine tief nachrangige Hybridanleihe im Gesamtnominale von EUR 150 Mio. mit unbegrenzter Laufzeit und einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin nach fünf Jahren begeben. Der Zinssatz liegt bis zur ersten Rückzahlungsmöglichkeit im Februar 2025 bei 5,375 % p. a. Sollte diese nicht in Anspruch genommen werden, steigt der Zinssatz zu dem zu diesem Datum festgestellten 5-jährigen Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641%.

Im Vorfeld der Kündigungsmöglichkeit im Februar 2022 der in 2017 begebenen Anleihe, die noch in Höhe von Nominale EUR 99,3 Mio. ausstehend war, wurde ein vorzeitiges Rückkaufangebot lanciert, gepaart mit der Emission einer neuen Hybridanleihe mit einem Kupon von 7,5 %, die sodann im November 2021 in Höhe von EUR 50,0 Mio. platziert wurde. Das Rückkaufangebot wurde im Gesamtausmaß von EUR 48,2 Mio. in Anspruch genommen. Der restliche Teil der Hybridanleihe 2017 wurde per 6. Februar 2022 gekündigt und getilgt.

Die Hybridanleihen 2020 und 2021 enthalten Regelungen, wonach im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert)

- i) sich der Zinssatz der Hybrid-Teilschuldverschreibungen um 5,0 PP p. a. erhöht und
- ii) die Gesellschaft berechtigt ist, die Hybrid-Teilschuldverschreibungen vollständig zurückzuzahlen.

Per 31. Dezember 2022 betrug der Gesamtbestand an Schuld-

scheindarlehen EUR 181,5 Mio. die mit Ausnahme einer Tranche in Höhe von EUR 17,0 Mio. alle in 2019 begeben wurden. Von den Schuldscheindarlehen erfüllen TEUR 17,5 Mio. die Kriterien der „Eligible Green Principles“ und wurden in Form eines Grünen Schuldscheins platziert. Für den Nachweis zur Einhaltung dieser Prinzipien wurde eine „Second Party Opinion“ der unabhängigen Ratingagentur „Sustainalytics“ beigebracht. Refinanziert werden in diesem Zusammenhang umweltschonende und nachhaltige Investitionen in PORR Bürogebäude sowie Investitionen im Rahmen der PORR Aktivitäten im Bereich Umwelttechnik. Gegenüber dem Stand an Schuldscheindarlehen per 31. Dezember 2021 wurden in 2022 EUR 113,5 Mio. getilgt.

Die betreffenden Darlehensverträge enthalten folgende Vereinbarung: Erfolgt ein Kontrollwechsel (wie in den Darlehensverträgen definiert), ist jeder Kreditgeber berechtigt, jenen Betrag, der seiner Beteiligung am Darlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Gesellschaft verfügt über vier Rahmen-Garantie-Kreditverträge in Höhe von EUR 350 Mio. (mit einer Laufzeit bis 2. Januar 2024), EUR 230 Mio. (mit einer Laufzeit bis 17. Juni 2024), EUR 175 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. September 2025) und EUR 180 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2024), die folgende Vereinbarungen enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft (wie in den Verträgen definiert), sind der Agent und die Kreditgeber (hinsichtlich ihrer jeweiligen Anteile am Garantiekreditrahmen) zur sofortigen Kündigung der betroffenen Anteile des Garantiekreditrahmens berechtigt.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Eigene Anteile

Die PORR AG hält zum 31.12.2022 481.854 Stück eigene Aktien. Der Bestand an eigenen Anteilen stellt sich wie folgt dar:

PORR AG	Stückzahl Aktien	Nominale je Aktie in EUR	Nominale in EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2021	216.495	1,00	216.495	0,551 %
Bestand am 31.12.2022	481.854	1,00	481.854	1,227 %

Aktienrückkaufprogramm

Die PORR AG hat vom 7. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 265.359 Stück eigene Aktien wie folgt erworben:

Monat	Stückzahl rückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie in EUR	Wert rückgekaufter Aktien in EUR	Anteil am Grundkapital
Oktober 2022	131.830	10,06	1.326.212	0,336 %
November 2022	69.318	11,43	792.256	0,176 %
Dezember 2022	64.211	12,18	781.779	0,163 %

Wien, am 22. März 2023



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

BILANZ

	31.12.2022 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.467.438,00		8.782
2. Umgründungsmehrwert	92.139.677,55		92.140
		100.607.115,55	100.922
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	36.523.073,61		38.105
2. Technische Anlagen und Maschinen	212,00		0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.106.658,00		11.089
4. Anlagen in Bau	11.430.849,18		8.466
		57.060.792,79	57.660
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	803.685.917,64		705.717
2. Beteiligungen	1,00		0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.998.452,28		9.999
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.876.242,29		3.087
5. Sonstige Ausleihungen	1.647.946,13		27.065
		818.208.559,34	745.868
		975.876.467,68	904.450
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)	1.245.743,17		1.362
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 145.853.238,39; (Vj.: TEUR 212.976)	485.687.662,23		517.037
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 986.889,55; (Vj.: TEUR 0)	2.997.822,11		581
4. Sonstige Forderungen davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 6.925.150,80; (Vj.: TEUR 6.856)	10.050.442,80		12.695
		499.981.670,31	531.675
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		92.250,00	39.896
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		188.379.430,78	408.863
		688.453.351,09	980.434
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige		11.162.707,44	8.254
D. Aktive latente Steuer		20.027.890,00	14.866
Aktiva gesamt		1.695.520.416,21	1.908.004

	31.12.2022 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in TEUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Gezeichnetes Kapital	39.278.250,00		39.278
Nennbetrag eigener Anteile	-481.854,00		-216
Ausgegebenes Kapital		38.796.396,00	39.062
II. Kapitalrücklagen			
Gebundene Rücklage		304.779.791,98	304.780
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	457.838,86		458
2. Andere (freie) Rücklagen	180.998.186,39		183.899
3. Rücklage für eigene Anteile	481.854,00		216
		181.937.879,25	184.573
IV. Bilanzgewinn			
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	163.290,99		0
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	23.480.581,58		19.694
		23.643.872,57	19.694
		549.157.939,80	548.109
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.788.347,00		7.361
2. Rückstellungen für Pensionen	2.545.415,74		4.037
3. Steuerrückstellungen	11.746.652,00		19.050
4. Sonstige Rückstellungen	13.741.593,47		10.231
		35.822.008,21	40.679
C. Verbindlichkeiten			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 713.662.006,21; (Vj.: TEUR 784.592)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 396.878.461,99; (Vj.: TEUR 534.624)			
1. Genussrechtskapital	40.000.000,00		40.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 40.000)			
2. Hybridanleihen	200.000.000,00		251.075
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 51.075)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 200.000.000,00; (Vj.: TEUR 200.000)			
3. Schulscheindarlehen	181.500.000,00		295.000
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 44.000.000,00; (Vj.: TEUR 30.000)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 137.500.000,00; (Vj.: TEUR 265.000)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.901.633,36		47.109
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 2.973.061,91; (Vj.: TEUR 20.969)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 14.928.571,45; (Vj.: TEUR 26.140)			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.619.822,62		5.059
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 4.493.587,13; (Vj.: TEUR 5.030)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 1.126.235,49; (Vj.: TEUR 29)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	556.094.947,24		592.909
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 556.094.947,24; (Vj.: TEUR 592.909)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	109.424.064,98		88.064
davon aus Steuern EUR 91.355.335,34; (Vj.: TEUR 66.876)		1.110.540.468,20	1.319.216
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 878.128,60; (Vj.: TEUR 857)			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 106.100.409,93; (Vj.: TEUR 84.609)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 3.323.655,05; (Vj.: TEUR 3.455)			
Passiva Gesamt		1.695.520.416,21	1.908.004

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2022 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in TEUR
1. Umsatzerlöse		175.949.220,25	162.089
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	39.310,00		0
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	242.398,78		32
c) Übrige	3.162.064,96		2.359
		3.443.773,74	2.391
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-1.116.441,69		-407
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.122.860,82		-10.886
		-12.239.302,51	-11.293
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
aa) Löhne	-263.773,75		-258
bb) Gehälter	-42.588.307,46		-36.784
		-42.852.081,21	-37.042
b) Soziale Aufwendungen			
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 826.249,30; (Vj.: TEUR 1.364)			
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.356.610,99		-805
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-9.394.422,48		-8.751
cc) Aufwendungen für Altersversorgung	826.249,30		1.364
dd) Übrige Sozialaufwendungen	-1.857.809,58		-2.194
ee) COVID-19-Zuschuss (Quarantäne/Kurzarbeit)	97.450,32		39
		-11.685.143,43	-10.347
		-54.537.224,64	-47.389
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.381.853,51	-12.358
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-212,14		-681
b) Übrige	-83.937.903,83		-81.239
		-83.938.115,97	-81.920
7. Zwischensumme aus Z1 bis Z6		17.296.497,36	11.520

	31.12.2022 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in TEUR
7. Zwischensumme aus Z1 bis Z6		17.296.497,36	11.520
8. Erträge aus Beteiligungen		43.084.322,72	41.954
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 43.084.322,72; (Vj.: TEUR 41.954)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.188.987,41	1.718
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (Vj.: TEUR 51)			
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.653.721,43	16.449
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 17.855.924,41; (Vj.: TEUR 16.013)			
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		18.505,67	102
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-49.649.575,24	-17.676
davon			
a) Abschreibungen EUR -15.431.253,00; (Vj.: TEUR -176)			
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR -48.449.825,24; (Vj.: TEUR -17.498)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.942.479,62	-33.427
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR -396.739,74; (Vj.: TEUR -6.694)			
14. Zwischensumme aus Z8 bis Z13		-9.646.517,63	9.120
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme Z7 und Z14)		7.649.979,73	20.640
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		5.335.545,82	-946
17. Ergebnis nach Steuern		12.985.525,55	19.694
18. Vermögensmehrung durch Umgründung		10.495.056,03	0
19. Jahresüberschuss		23.480.581,58	19.694
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		163.290,99	0
21. Bilanzgewinn		23.643.872,57	19.694

ANLAGENSPIEGEL

in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2022
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	(davon) Zinsen	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.801.306,88	2.755.516,01	0,00	0,00	0,00	44.556.822,89
2. Umgründungsmehrwert	92.139.677,55	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55
	133.940.984,43	2.755.516,01	0,00	0,00	0,00	136.696.500,44
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	52.080.536,01	448,19	0,00	0,00	0,00	52.080.984,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	443,45	0,00	0,00	0,00	0,00	443,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.278.171,17	3.231.758,33	0,00	727.993,31	-5.316.401,98	38.921.520,83
4. Anlagen in Bau	8.465.367,52	3.756.448,22	0,00	-727.993,31	-62.973,25	11.430.849,18
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	806.145,55	0,00	0,00	-806.145,55	0,00
	100.824.518,15	7.794.800,29	0,00	0,00	-6.185.520,78	102.433.797,66
	234.765.502,58	10.550.316,30	0,00	0,00	-6.185.520,78	239.130.298,10
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	706.225.084,19	104.186.380,00	0,00	10.705.956,45	-1.500.000,00	819.617.420,64
2. Beteiligungen	127.263,81	0,00	0,00	0,00	-127.262,81	1,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.998.452,28	0,00	0,00	0,00	0,00	9.998.452,28
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.087.142,71	10.495.056,03	0,00	-10.705.956,45	0,00	2.876.242,29
5. Sonstige Ausleihungen	27.065.184,65	115,76	0,00	0,00	-25.417.354,28	1.647.946,13
	746.503.127,64	114.681.551,79	0,00	0,00	-27.044.617,09	834.140.062,34
	981.268.630,22	125.231.868,09	0,00	0,00	-33.230.137,87	1.073.270.360,44

Stand am 1.1.2022	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2022	Buchwerte	
	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge		Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
-33.018.875,88	-3.070.509,01	0,00	0,00	0,00	-36.089.384,89	8.467.438,00	8.782.431,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55	92.139.677,55
-33.018.875,88	-3.070.509,01	0,00	0,00	0,00	-36.089.384,89	100.607.115,55	100.922.108,55
-13.975.323,28	-1.582.587,31	0,00	0,00	0,00	-15.557.910,59	36.523.073,61	38.105.212,73
-189,45	-42,00	0,00	0,00	0,00	-231,45	212,00	254,00
-29.189.342,17	-5.922.569,64	0,00	0,00	5.297.048,98	-29.814.862,83	9.106.658,00	11.088.829,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.430.849,18	8.465.367,52
0,00	-806.145,55	0,00	0,00	806.145,55	0,00	0,00	0,00
-43.164.854,90	-8.311.344,50	0,00	0,00	6.103.194,53	-45.373.004,87	57.060.792,79	57.659.663,25
-76.183.730,78	-11.381.853,51	0,00	0,00	6.103.194,53	-81.462.389,76	157.667.908,34	158.581.771,80
-508.000,00	-15.423.503,00	0,00	0,00	0,00	-15.931.503,00	803.685.917,64	705.717.084,19
-127.261,81	0,00	0,00	0,00	127.261,81	0,00	1,00	2,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.998.452,28	9.998.452,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.876.242,29	3.087.142,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.647.946,13	27.065.184,65
-635.261,81	-15.423.503,00	0,00	0,00	127.261,81	-15.931.503,00	818.208.559,34	745.867.865,83
-76.818.992,59	-26.805.356,51	0,00	0,00	6.230.456,34	-97.393.892,76	975.876.467,68	904.449.637,63

ANHANG

I. Allgemeines

Die PORR AG hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 34853 f eingetragen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel § 236 UGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 245a UGB als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufgestellt. Dieser liegt in Wien 10, Absberggasse 47, und beim Firmenbuch Wien zur Einsichtnahme auf.

Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Zahlenmäßige Angaben erfolgen zumeist in 1.000 (TEUR). Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgt mit den Anschaffungskursen. Wenn die Bilanzstichtagskurse in Bezug auf Fremdwährungsforderungen aber niedriger bzw. in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten höher als die Anschaffungskurse sind, werden die betreffenden Fremdwährungsbeträge mit den Bilanzstichtagskursen umgerechnet.

1. Auswirkungen von COVID-19 und Ukraine-Konflikt

Im Zusammenhang mit COVID-19 kam es im Geschäftsjahr 2022 zu keinen Leistungseinschränkungen. Für diverse Schutzmaßnahmen wie z. B. Antigentests und Impfungen fiel ein Aufwand in Höhe von TEUR 416 an, der in der Position Personalaufwand enthalten ist. Ebenfalls in dieser Position enthalten ist die Vergütung aufgrund der Quarantäneverordnung in Höhe von TEUR 97. Gleichzeitig wurden TEUR 1.530 für betriebliches Testen bzw. Impfen rückerstattet, wovon TEUR 1.089 an Tochtergesellschaften weitergereicht wurden. Diese Refundierungen wurden in den sonstigen übrigen Erträgen ausgewiesen. Von der beantragten Investitionsprämie wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 141 ausbezahlt.

Seit Ende Februar 2022 hat der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine massive Folgen für die dort lebende Bevölkerung und global für die Weltwirtschaft. Innerhalb kürzester Zeit haben sich die Energie- und Rohstoffpreise deutlich erhöht. Gleichzeitig stieg die Volatilität an den Finanzmärkten. Auch in puncto Fachkräftemangel hat sich die Situation verschärft. Die politischen und sozialen Risiken sind gestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Konflikt weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Daher sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar. Die PORR hat derzeit weder in Russland noch in der Ukraine Projekte oder andere wirtschaftliche Aktivitäten, kann aber von den weltwirtschaftlichen Folgen betroffen sein.

2. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Software

10 bis 25 %

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewandt:

Wohn- und Verwaltungsgebäude	2 bis 10 %
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 50 %

Die Nutzungsdauer für Maschinen und maschinelle Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ab 2012 in der Regel mit dem eineinhalbfachen Wert nach der „österreichischen Baugeräteliste“ der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 204 UGB) wurden im Anschaffungsjahr im vollen Umfang abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden von den Einstandspreisen abgeleiteten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

4. Gruppenbesteuerung und latente Steuern

In den latenten Steuern sind auch latente Steueransprüche bzw. -schulden, die aus zeitlichen Differenzen zwischen dem zu versteuernden Gewinn und dem unternehmensrechtlichen Ergebnis von Tochterunternehmen resultieren, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, enthalten.

Nach AFRAC 30 RZ 65, zur Bilanzierung und Berichterstattung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung, hat der Gruppenträger für steuerlich geltend gemachte ausländische steuerliche Verluste im Einzelabschluss insbesondere dann eine Rückstellung gemäß § 198 Abs. 8 UGB iVm § 211 zu bilden, wenn sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren und diese Umkehrung vom Gruppenträger grundsätzlich nicht verhindert werden kann.

Da zwar in Einzelfällen davon auszugehen ist, dass sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren, es jedoch in Bezug auf alle ausländischen Gruppenmitglieder in der Hand des Gruppenträgers PORR AG liegt, den Eintritt dieses Umkehrreffekts in den nächsten Jahren zu beeinflussen, wurde für ausländische Gruppenmitglieder grundsätzlich keine Rückstellung für latente Steuern nach § 198 Abs. 8 UGB gebildet.

Die in der PORR Construction Holding GmbH enthaltene nicht gebundene Kapitalrücklage, die aus der ursprünglichen Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft im Jahr 2007 durch die PORR AG in Höhe EUR 64.693.064,82 resultiert, war gemäß § 235 Abs. 1 Z 3 UGB ausschüttungsgesperrt. Obwohl die PORR Construction Holding GmbH im Geschäftsjahr in die PORR AG verschmolzen wurde und infolge der Up-Stream-Verschmelzung untergegangen ist, besteht gemäß AFRAC 31 Rz 15 diese Ausschüttungssperre bei der PORR AG als übernehmende Gesellschaft weiterhin fort.

Somit ist von den freien Rücklagen der PORR AG in Höhe von TEUR 180.998 ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 84.721 gem. § 235 Abs. 1 Z 3 UGB und Abs. 2 zur Ausschüttung gesperrt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 96.277 kann aufgelöst und an die Aktionäre der PORR AG ausgeschüttet werden.

5. Rückstellungen

Die **Abfertigungsrückstellungen** wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,0 % (Vorjahr: 1,0 %) p. a. und erwarteter zukünftiger Gehaltssteigerungen von 3,7 % (Vorjahr: 2,38 %) p. a. sowie eines frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach ASVG (Pensionsreform 2004) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt. Als Sterbetafel werden, wie im Vorjahr, die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P herangezogen. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wird die Fluktuation wie im Vorjahr durch dienstzeitabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Fluktuationsabschläge wurden auf Basis von statistischen Daten in einer Bandbreite von 0,0 % bis 8,6 % (Vorjahr: 0,04 % bis 10,5 %) berücksichtigt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte ebenfalls aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19, wobei die gleichen Basisdaten wie für die Abfertigungsrückstellungen herangezogen wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 3,13 % abgezinst. Im Geschäftsjahr gab es, so wie im Vorjahr, keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel ersichtlich.

In der Position II.1 sind enthalten:

in TEUR	2022	2021
Grundwerte	10.784	10.784

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich aufgrund langfristiger Miet- und Leasingverträge folgende Verpflichtungen:

in TEUR	2022	2021
Für das Folgejahr	7.533	6.575
Für die nächsten fünf Jahre	37.355	33.252

Eine Zusammenstellung der in § 238 Abs. 1 Z 4 UGB geforderten Daten in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Die Beteiligungszugänge betreffen, neben Neugründungen, im Wesentlichen Zuschüsse an Konzernfirmen für Vermögensabgänge für ihre fusionsbedingt wegfallenden Beteiligungen in Höhe des Verkehrswerts, um dem Verbot der Einlagenrückgewähr zu entsprechen.

Das in den sonstigen Ausleihungen enthaltene unbefristete Hybridkapital in Höhe von TEUR 25.330, das im Zuge des Spin-Offs des Immobilienbereichs an die PIAG Immobilien AG gewährt wurde und durch die Verschmelzung der PIAG Immobilien AG als übertragende Gesellschaft mit der UBM Development AG als übernehmende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die UBM Development AG übergang, wurde im Juni 2022 zur Gänze getilgt.

Ergänzende Angaben zu Finanzanlagen

in TEUR	2022	2021
Sonstige Ausleihungen	1.648	27.065
Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	58	88
Wertpapiere	2.876	3.087

2. Umlaufvermögen

Forderungen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.610 (Vorjahr: TEUR 6.523) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.159 (Vorjahr: TEUR 1.215) enthalten.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.909 (Vorjahr: TEUR 350) wie auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 0).

Aufgrund einer Aufrechnungsvereinbarung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber selben Gesellschaften saldiert.

In den Sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 1.568) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Sonstige Wertpapiere

Die Veränderung der sonstigen Wertpapiere resultiert aus dem Abgang von Fondszertifikaten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Mietaufwendungen und Wartungsaufwendungen für Software.

4. Eigenkapital

Grundkapital	Stück	Wert in EUR
Inhaber-Stammaktien	39.278.250	39.278.250

Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Betrag von rund EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, das Grundkapital bis zum 5. Juni 2023 um bis zu EUR 4.364.250,00 durch Ausgabe von bis zu 4.364.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen widerrufen und durch folgende Ermächtigung ersetzt: Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 14. Juli 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.183.250,00 durch Ausgabe von bis zu 10.183.250 auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs.6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

In Ausnutzung dessen hat der Vorstand der Gesellschaft mit Beschluss vom 14. Oktober 2021 und 3. November 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft von Nominale EUR 29.095.000,00 um Nominale EUR 10.183.250,00 auf Nominale EUR 39.278.250,00 durch Ausgabe von 10.183.250 Stück neuen auf Inhaber lautenden nennbetragslosen stimmberechtigten Stammaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2021 gegen Bareinlage erhöht. Somit wurde das genehmigte Kapital zur Gänze ausgeschöpft.

Eigene Anteile

Am 3. Oktober 2022 hat der Vorstand der PORR AG ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Das Rückkaufprogramm umfasst Aktien im Ausmaß von maximal 2 % des Grundkapitals (785.565 Stück). Die Durchführung erfolgt vom 7. Oktober 2022 bis voraussichtlich 30. Juni 2023. Dabei werden eigene Aktien der PORR AG zu einem Kurs zwischen EUR 1,00 und maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsenstage erworben. Der dafür vorgesehene maximale Kapitalbedarf beträgt EUR 10 Mio. Der Rückkauf erfolgt ausschließlich über die Wiener Börse sowie über multilaterale Handelssysteme und dient jedem gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck.

In diesem Zusammenhang erwarb die PORR AG im Geschäftsjahr 265.359 eigene Aktien und hält nunmehr 481.854 eigene, auf Inhaber lautende Stückaktien, die einem Anteil am Grundkapital von rund 1,227 % (Vorjahr: 0,551 %) entsprechen. Gemäß § 229 Abs. 1a UGB wird der Nennbetrag offen vom Grundkapital abgezogen und in gleicher Höhe als gesonderte Rücklage gezeigt.

Daraus ergibt sich folgender Bestand an eigenen Anteilen:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2021	216.495	1,00	216.495	0,551 %
Zugang 2022	265.359	1,00	265.359	0,676 %
Bestand am 31.12.2022	481.854	1,00	481.854	1,227 %

5. Rückstellungen

in TEUR	2022	2021
Abfertigungen	7.788	7.361
Pensionen	2.545	4.037
Steuern	11.747	19.050
Sonstige		
Bauten	1.447	1.617
Personal	8.713	6.235
Diverse	3.582	2.379
Gesamt	35.822	40.679

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** wurden nur für Angestellte gebildet, da für Arbeiter das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1987 gilt und diese daher keine Abfertigungsansprüche gegenüber der Gesellschaft haben.

Zur Bedeckung der **Pensionsrückstellungen** besteht eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit einem Deckungskapital zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 4.629.351,26 (Vorjahr: TEUR 5.017). Die Rechte und Ansprüche aus diesen Verträgen sind zur Gänze zugunsten der Pensionsberechtigten verpfändet. Der Wert der Rückdeckungsversicherung wird nach AFRAC 27 RZ 49 von der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von EUR 7.174.767,00 (Vorjahr: TEUR 9.054) in Abzug gebracht.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Körperschaftsteuer.

Die **Rückstellungen aus der Bauabrechnung** betreffen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen.

Die **Personalarückstellungen** bestehen für nicht konsumierte Urlaube, Prämien, Jubiläumsgelder, Abfindungen und sonstige Verpflichtungen im Personalbereich.

In den **diversen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen für Beteiligungsrisiken sowie für Risiken aus Sicherungsgeschäften, Vorsorgen für Wirtschaftsprüfung und Vergütungen für Aufsichtsräte enthalten.

6. Verbindlichkeiten

Genussrechtskapital

Die PORR Construction Holding GmbH (vormals: ABAP Beteiligungs Holding GmbH) hatte im Jahr 2007 Genussrechte im Gesamtnennwert von EUR 70.000.000,00 begeben, von denen noch EUR 40.000.000,00 ausstehen. Bei der Versammlung der Genussrechtsinhaber der PORR Construction Holding GmbH am 19. November 2019 wurde beschlossen, dass die PORR AG mit Stichtag 22. November 2019 das gesamte Vertragsverhältnis aus den noch ausstehenden Genussrechten im Gesamtnennwert von EUR 40.000.000,00 einschließlich aller Rechte und Pflichten übernimmt. Durch die ausdrückliche Zustimmung der Erste Asset Management GmbH in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft (Kapitalgesellschaft) gemäß InvFG der beiden Spezialfonds RT 2 und RT 3, die alleinige Inhaber der Genussrechte sind, wurde die PORR AG zur Emittentin dieser Genussrechte.

Das Recht auf ordentliche Kündigung durch die Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Die Genussrechtsberechtigten haben das Recht, die Genussscheine außerordentlich zu kündigen, wenn die Hauptversammlung der PORR AG nach dem 31. Dezember 2025 die Leistung von Dividenden aus dem Jahresüberschuss an ihre Aktionäre beschließt.

Die Gesellschaft ist nach dem 31. Dezember 2025 jederzeit berechtigt, die Genussscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2025 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der PORR AG handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wonach aufgrund einer Änderung oder geänderte Interpretation der Rechnungslegungsgrundsätze gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Jahresabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann, die durch die Ausgabe der Genussscheine beschafften Mittel bei der PORR AG in ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht mehr zur Gänze als Eigenkapital ausgewiesen werden dürfen.

Als „Rechnungslegungsereignis“ gilt weiters, wenn die Zinszahlungen an die Genussrechtsberechtigten bei der PORR AG nicht mehr zur Gänze als steuerlich abzugsfähige Zinsaufwendungen behandelt werden dürfen.

Die Ansprüche aus diesen Genussscheinen gehen im Rang den Ansprüchen aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger nach. Neben dem Anspruch auf Verzinsung und dem Anspruch auf Rückzahlung bei Kündigung der Genussscheine sind keine weiteren Rechte mit den Genussscheinen verbunden.

Die Verzinsung beträgt bis einschließlich 31. Dezember 2020 jährlich 6,66 %, ab dem 1. Jänner 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2025 6,00 % und ab dem 1. Jänner 2026 13,00 % vom Nominale der Genussscheine. Zinszahlungen sind jeweils davon abhängig, ob die PORR AG die Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss beschließt. Wird in einem Jahr keine Ausschüttung einer Dividende aus dem Jahresüberschuss an die Aktionäre der PORR AG beschlossen, dann müssen in diesem Jahr auch keine Zinsen von der PORR AG bezahlt werden, wobei diese Zinsen in diesem Fall nicht untergehen, sondern weiterhin geschuldet sind.

Hybridanleihen

Es handelt sich um unbefristete Hybridanleihen mit einem Nominale von EUR 150 Mio. und EUR 50 Mio.

Die Hybridanleihen begründen unmittelbare, nicht besicherte und tief nachrangige Verbindlichkeiten, die vorrangig zum Eigenkapital stehen, untereinander und mit gleichrangigen Wertpapieren im Rang gleichstehen und nachrangig allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten sind, die ausdrücklich den Verbindlichkeiten aus der Hybridanleihe im Rang vorgehen.

Am 6. Februar 2020 wurden Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einem Gesamtnominale von EUR 150 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000 ausgegeben, die ebenfalls nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar sind. Die Anleihe ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 6. Februar 2025 jährlich 5,375 % und erhöht sich ab dem 7. Februar 2025 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641 %.

Am 18. November 2021 wurden weitere Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einem Gesamtnominale von EUR 50 Mio. mit einer Stückelung von EUR 1.000 ausgegeben. Die Anleihe ist auch nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 100.000,00 und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1.000,00 über diesem Betrag übertragbar und ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 18. November 2026 jährlich 7,5 % und erhöht sich ab dem 19. November 2026 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 12,58 %.

Zum 31. Dezember 2022 bestand kein Vergütungsrückstand.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus laufenden Geldverrechnungen, aus der Übernahme von Ergebnissen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling. Weiters sind darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.637 (Vorjahr: TEUR 944) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.433 (Vorjahr: TEUR 2.733) enthalten.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 15.089 (Vorjahr: TEUR 17.818) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aufstellung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

in TEUR	2022	2021
Genussrechtskapital	40.000	40.000
Hybridanleihen	200.000	200.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.071	6.786
Sonstige Verbindlichkeiten	2.416	2.463
Gesamt	246.487	249.249

Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten mit dinglicher Sicherheit in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 445), die das zivilrechtliche Eigentum des Leasinggebers an den jeweiligen Immobilien betreffen.

7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Kreditbürgschaften	7.655	10.050
davon für verbundene Unternehmen	7.655	10.050
Sonstige	76.090	90.512
davon für verbundene Unternehmen	76.090	88.164
Gesamt	83.745	100.562

Unter den **sonstigen Haftungsverhältnissen** werden auch Patronatserklärungen aus Leasingfinanzierungen von Tochterunternehmen ausgewiesen.

Das operative Baugeschäft erfordert die Ausstellung verschiedener Garantietypen zur Absicherung vertraglicher Verpflichtungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Angebots-, Vertragserfüllungs-, Vorauszahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Weiters haftet der Konzern gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten von Arbeitsgemeinschaften, an denen er beteiligt ist. Eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungen ist nicht wahrscheinlich.

Der Konzern verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 3.971.775 (Vorjahr: TEUR 3.252.377), davon sind TEUR 1.353.000 (Vorjahr: TEUR 1.273.000) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von TEUR 2.618.775 (Vorjahr: TEUR 1.979.377) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von TEUR 251.661 (Vorjahr: TEUR 228.634) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2022 mit rund 63 % (Vorjahr: 71 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 35 % (Vorjahr: 40 %) ausgenützt.

In den dreijährigen Linien in Höhe von TEUR 1.353.000 (Vorjahr: TEUR 1.273.000) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA oder die Eigenkapitalquote.

Sämtliche Bedingungen wurden per 31. Dezember 2022 erreicht.

Vereinbarungsgemäß werden in Anspruch genommene Avale an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2022	2021
Bauleistung	-	-290
Verwaltung	114.454	107.092
Vermietungen	14.170	13.055
Garantieverwaltung	31.228	28.697
Sonstige Dienstleistungen für Tochterunternehmen	9.824	7.927
Sonstige	6.273	5.608
Gesamt	175.949	162.089

Die Umsatzerlöse wurden fast zur Gänze im Inland erzielt.

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Zuschüssen und Kursgewinnen zusammen.

2. Personalaufwand

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in TEUR	2022	2021
Aufwendungen für Abfertigungen	886	387
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen für Mitarbeiter	470	418
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.356	805
Aufwendungen für Altersversorgung	-826	-1.364
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	530	-559
Diese gliedern sich wie folgt:		
Vorstandsbezüge und Ruhebezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	-383	898
Leitende Angestellte	-170	-1.572
Sonstige Arbeitnehmer	1.083	115
Gesamt	530	-559

Aufwendungen für Abfertigungen beinhalten die Dotierung der Rückstellungen für die Abfertigungsansprüche von Dienstnehmern sowie die ausbezahlten Abfertigungen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Kosten des Bürobetriebs, Avalprovisionen und Spesen des Geldverkehrs, Reisespesen, Werbekosten, Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Kosten der Abschlussprüfung enthalten.

4. Finanzerfolg

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten Erträge aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 43.084.322,72 (Vorjahr: TEUR 41.954).

In den Aufwendungen aus Finanzanlagen sind Verlustübernahmen von Tochterunternehmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 31.707.057,75 (Vorjahr: TEUR 15.507) enthalten.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 5.336 (Ertrag) setzen sich aus in- und ausländischer Körperschaftsteuer, dem Steueraufwand, der im Zuge der Gruppenbesteuerung gem. § 9 KStG der PORR AG als Gruppenträger zuzurechnen ist, und latenter Steuern zusammen.

Am 20. Jänner 2022 wurde in dritter Lesung im Plenum des Nationalrats die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Sie sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, ab 2024: 23 %). Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der Steuersatz Höhe von 23 % angewendet. Die Änderung des Körperschaftsteuersatzes ab 1. Jänner 2022 ergab eine Reduktion der aktiven Steuerlatenz in Höhe von TEUR 1.189. Die Gesamtveränderung der latenten Steuer beträgt im Geschäftsjahr 2022 EUR 5.162.268,00. und ist in der gesonderten Beilage „Steuerlatenz“ ersichtlich.

Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode verrechnet:

Bei einem **positiven steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds berechnet sich die Steuerumlage nach dem Körperschaftsteueraufwand, den das Gruppenmitglied zu bezahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Bei einem **negativen steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds wird dieser Verlust evident gehalten und kann gegen spätere Gewinne verrechnet werden. Bei einem **Ausscheiden** aus der Gruppe sind erzielte steuerliche Verluste bzw. nicht ausgleichsfähige Verluste, die im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gegen spätere Gewinne nach § 2 Abs. 2 EStG verrechnet sind, in Form einer Ausgleichszahlung vom nächsthöheren Gruppenmitglied abzugelten.

Der Ertrag (im Vorjahr Aufwand) aus Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Körperschaftsteuer	3.086	2.868
Steuerumlagen	-3.270	-2.323
Steuerumlagen Ausland	-	-790
Ausländische Steuer	10	10
Latente Steuer	-5.162	1.181
Gesamt	-5.336	946

6. Vermögensmehrung durch Umgründung

Die Vermögensmehrung durch Umgründung in Höhe von EUR 10.495.056,03 resultiert aus der Übertragung die von der PORR Bau GmbH an der PORR Mischanlagen GmbH gehaltenen Substanzgenussrechten in die PORR AG .

V. Angaben zu Finanzinstrumenten

Die PORR hat seit 2015 mehrere Schuldscheindarlehen (SSD) begeben. Diese unterteilen sich in vier-, fünf- und siebenjährige Tranchen, jeweils mit fixer und variabler Verzinsung. Die Emmissionen beinhalten auch eine Grüne Tranche in Höhe von EUR 31,5 Mio., die im Rahmen der „Eligible Green Principles“ begeben wurden. Für den Nachweis zur Einhaltung dieser Prinzipien wurde eine „Second Party Opinion“ einer unabhängigen Ratingagentur „Sustainalytics“ beigebracht. Refinanziert werden in diesem Zusammenhang umweltschonende und nachhaltige Investitionen in Bürogebäude der PORR sowie Investitionen im Rahmen der Aktivitäten der PORR im Bereich Umwelttechnik.

Im Februar 2022 erfolgten termingerechte Tilgungen von Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 30 Mio. Weiters wurden im Dezember 2022 Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 83,5 Mio., alle mit einem Laufzeitende 2023 bzw. 2024, vorzeitig zurückgeführt.

Die Schuldscheindarlehen belaufen sich nun auf eine Höhe von TEUR 181.500 und gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
Tranche 1	7.000.000,00	15.2.2023	fix	1,412 %
Tranche 2	3.500.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 3	1.500.000,00	15.2.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 4	17.000.000,00	14.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 5	15.000.000,00	15.8.2023	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 6	25.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 7	28.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 8	8.000.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 9	5.000.000,00	15.2.2024	fix	1,714 %
Tranche 10	10.500.000,00	15.2.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 11	22.000.000,00	3.7.2024	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,60 %
Tranche 12	25.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 13	7.500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 14	6.000.000,00	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,95 %
Tranche 15	500.000,00	15.2.2026	fix	2,284 %

Die PORR AG hat für Tranchen mit variabler Verzinsung Zinssicherungen in Form von Interest Rate Swaps (Tausch variabler Zinssatz gegen Fixzins), die als Cashflow Hedges designiert wurden, abgeschlossen. Der Zeitwert der Interest Rate Swaps ist zum 31. Dezember 2022 mit EUR 1.677.982,05 positiv.

Die Zinssicherung für die variable OeKB Finanzierung wurde ebenfalls in Form eines Interest Rate Swap abgeschlossen, dessen Zeitwert zum 31. Dezember 2022 mit EUR 371.018,14 positiv ist. Des Weiteren wurde ein Interest Rate Swap (Tausch EURIBOR 03M gegen fixe Verzinsung) als freistehendes Derivat abgeschlossen. Der Zeitwert des Derivats ist zum 31. Dezember 2022 mit EUR 992.152,41 positiv.

Für zukünftige Dieselbedürfnisse wurden Sicherungen in Form von Commodity Swaps abgeschlossen. Diese Swaps weisen per 31. Dezember 2022 einen negativen Zeitwert in Höhe EUR 2.025.214,51 aus, wofür eine Rückstellung gebildet wurde. Weiters hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 für innerkonzernale Finanzierungen an Tochtergesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Schweiz, Katar, Norwegen und Singapur Kurssicherungen in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen.

Der beizulegende Zeitwert sämtlicher Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2022 ist mit EUR 516.326,36 positiv.

Fälligkeit	AED	CHF	QAR	NOK	SGD	Summe
Jänner 2023			11.374.449,65	3.352.792,13	667.900,35	15.395.142,13
Februar 2023		153.434,97	15.462.537,97		6.707.498,15	22.323.471,09
März 2023	21.463.423,92	53.911.142,57	57.338.292,98		4.447.015,09	137.159.874,56
April 2023			9.033.026,02			9.033.026,02
Dezember 2023			5.452.870,73			5.452.870,73
Gesamt	21.463.423,92	54.064.577,54	98.661.177,35	3.352.792,13	11.822.413,59	189.364.384,53

VI. Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

VII. Angaben zu verbundenen Unternehmen

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

PORR Equipment Services GmbH
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.
PORR Beteiligungen und Management GmbH
PORR Bauindustrie GmbH
PORR Risk Solutions GmbH
TEERAG-ASDAG GmbH
PORR Bau GmbH
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.

VIII. Sonstige Angaben

Alle Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

IX. Dividende

Basierend auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 wird der Vorstand in der am 28. April 2023 stattfindenden 143. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende an die Stammaktionäre in Höhe von EUR 0,60 pro Aktie vorschlagen.

X. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Angaben

Mit der Zielrichtung der signifikanten Verlängerung des Finanzierungsportfolios wurden per 15. Februar 2023 neue Schuldscheindarlehen im Gesamtausmaß von EUR 140 Mio. begeben. Davon haben EUR 33 Mio. eine dreijährige, EUR 87 Mio. eine fünfjährige und EUR 20 Mio. eine siebenjährige Laufzeit. Gleichzeitig wurden per 9. Februar 2023 vorzeitig EUR 59,5 Mio. Schuldscheindarlehen, alle mit einem Laufzeitende August 2023 und 2024 sowie am 28. Februar 2023 weitere EUR 10 Mio. mit einem Laufzeitende Februar 2024, somit insgesamt EUR 69,5 Mio., zurückgeführt.

Der Vorstand der PORR AG hat den Einzelabschluss am 22. März 2023 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt.

XI. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Durchschnittlicher Beschäftigtenstand	2022	2021
Arbeiter	3	3
Angestellte	503	517
Gesamt	506	520

Mitglieder des Vorstands

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender

Mag. Klemens Eiter (ab 1.5.2022)

Ing. Josef Pein

Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der PORR AG nach Vergütungskategorien aufgegliedert dargestellt:

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2022
Vergütungen des Vorstands				
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	850	850	82	1.782
Mag. Klemens Eiter	333	333	41	707
Ing. Josef Pein	500	500	134	1.134
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer	500	500	210	1.210
Gesamt	2.183	2.183	467	4.833
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.183	2.183	184	4.550
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	283	283

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Zusätzliche Vergütungsbestandteile	2021
Vergütungen des Vorstands				
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	850	850	74	1.774
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer	333	333	51	717
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler	42	42	39	123
Ing. Josef Pein	500	500	122	1.122
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer	408	408	179	995
Gesamt	2.133	2.133	465	4.731
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.133	2.133	213	4.479
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	252	252
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ¹	1.046	-	-	1.046

¹ Für die Abfindung des Vorstandsvertrags von Dipl.-Kfm. Andreas Sauer und Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler

Mitglieder des Aufsichtsrats

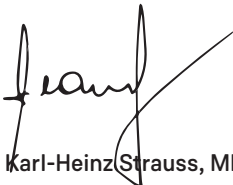
DDr. Karl Pistotnik, Vorsitzender
Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Robert Grüneis
Dr. Walter Knirsch
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas
Dr. Susanne Weiss
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen (inklusive Sitzungsgelder) in Höhe von EUR 360.000,00 (Vorjahr: TEUR 375) als Aufwand erfasst.

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Gottfried Hatzenbichler
Michael Kaincz (bis 17.6.2022)
Wolfgang Ringhofer
Dipl.-Ing. Michael Tomitz (bis 17.6.2022)
Martina Stegner (ab 17.6.2022)
Christian Supper (ab 17.6.2022)

Wien, am 22. März 2023



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen 2022

Gesellschaft		Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
PORR Equipment Services GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Unterpremstätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.	*	AT	Wien	100,00 %
PORRrisk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH		AT	Wien	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH & Co KG		AT	Wien	94,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag

V = Vollkonsolidierte Unternehmen

N = nicht konsolidierte Unternehmen

Beteiligungen 2021

Gesellschaft		Länderkennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
PORR Equipment Services GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Unterpremstätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.		AT	Wien	100,00 %
PORRrisk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %
BPV-METRO 4 NeKe Építési Közkereseti Társaság		HU	Budapest	49,95 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag

V = Vollkonsolidierte Unternehmen

N = nicht konsolidierte Unternehmen

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	244.204.562,47	-18.084.740,40	31.12.2022
N	EUR	35.000,00	31.996,05	-678,88	31.12.2022
V	EUR	11.500.000,00	225.454.498,11	-17.131.246,24	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	538.500,00	40.308.502,39	31.12.2022
V	EUR	3.633.000,00	16.378.839,71	-9.226.552,52	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	-5.969.185,37	31.12.2022
V	EUR	12.478.560,00	51.217.623,09	-1.863.488,98	31.12.2022
V	EUR	1.820.000,00	32.474.525,40	2.775.820,33	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	35.000,00	-6.375,91	31.12.2022
V	EUR	100.000,00	103.440,57	1.294,77	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	33.212,81	-1.787,19	31.12.2022
V	EUR	10.000,00	-38.292,65	-48.292,65	31.12.2022
V	EUR	35.000,00	17.938,54	-1.319.264,49	31.12.2022
N	EUR	255.645,94	2.634.767,69	42.965,27	31.12.2022

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	36.336,42	220.440.267,83	-3.423.523,80	31.12.2021
N	EUR	35.000,00	32.674,93	-534,57	31.12.2021
V	EUR	11.500.000,00	166.925.935,48	-45.648.072,55	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	538.500,00	39.639.587,13	31.12.2021
V	EUR	3.633.641,71	16.379.481,42	-1.630.349,82	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	36.771.169,60	-5.841.645,36	31.12.2021
V	EUR	12.478.560,00	26.713.623,09	3.771.261,98	31.12.2021
V	EUR	1.820.000,00	-8.279.426,05	-13.062.710,86	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	35.000,00	335.097,26	31.12.2021
V	EUR	100.000,00	102.145,80	9.746,63	31.12.2021
V	EUR	35.000,00	-653.737,60	-1.990.940,63	31.12.2021
N	EUR	255.645,94	2.591.802,42	163.324,43	31.12.2021
N	HUF	10.000.000,00	14.606.000,00	-147.000,00	31.12.2021

STEUERLATENZ

	Unterschiedsbeträge 2022			Unterschiedsbeträge 2021		
	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt
Aktive latente Steuern						
Immaterielle Vermögenswert	1.397.830,43	-	1.397.830,43	1.635.136,00	-	1.635.136,00
Sachanlagen	1.990.908,70	32.265,22	2.023.173,91	5.338.696,00	41.488,00	5.380.184,00
Finanzanlagen	137.305.943,48	-	137.305.943,48	93.169.628,00	4.252,00	93.173.880,00
Langfristige Personalrückstellungen	33.311.765,22	5.635.778,26	38.947.543,48	38.208.292,00	6.941.624,00	45.149.916,00
Langfristige sonstige Rückstellungen	4.953.682,61	-	4.953.682,61	8.659.724,00	100,00	8.659.824,00
Geldbeschaffungskosten	-	132.640,57	132.640,57	1.552,00	341.624,00	343.176,00
						-
Passive latente Steuern				-	-	-
Aktivierte Verwaltungs- und Vetriebskosten	-94.529.113,04	-	-94.529.113,04	-91.652.408,00	-	-91.652.408,00
Unversteuerte Rücklagen	-	-3.153.920,05	-3.153.920,05	-	-3.227.220,00	-3.227.220,00
Unterschiedsbeträge gesamt	84.431.017,39	2.646.764,00	87.077.781,39	55.360.620,00	4.101.868,00	59.462.488,00
daraus resultierende Steuerlatenz						
Steuersatz 25 %	19.419.134,00	608.756,00	20.027.890,00	13.840.155,00	1.025.467,00	14.865.622,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der PORR AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Buchwert der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ beträgt zum 31.12.2022 rd. MEUR 804. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von etwa 47 %. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen hat somit signifikanten Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf Basis der DCF-Methode durchgeführt und erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen. Sie ist daher mit Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen..

Verweis auf weitergehende Informationen:

Neben der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang in Abschnitt II. enthält Abschnitt III. 1. Anlagevermögen des Anhangs Angaben und Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Beteiligungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. In Abschnitt IV. 4. sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten. Auswirkungen von COVID-19 und des Ukraine-Konflikt sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Bilanz 1. zu finden.

Prüferisches Vorgehen

Um das Risiko zu adressieren, haben wir die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden beurteilt.

Dabei haben wir die in den zu Grunde gelegten Planungsrechnungen angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreiber unter Berücksichtigung der allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen analysiert und plausibilisiert.

Die Angemessenheit des Diskontierungszinssatzes wurde durch den Vergleich der für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes maßgeblichen Parameter mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten geprüft.

Darüber hinaus wurde die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2002 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Peter Bartos.

Wien, am 22. März 2023

BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)

Mag. Peter Bartos

Wirtschaftsprüfer

ppa. MMag. Nicole Doppelhofer

Wirtschaftsprüferin

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im März 2023



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 23.643.872,57 aus.

Der Vorstand schlägt daher vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,60 (60 Cent) je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

Wien, im März 2023



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Ing. Josef Pein
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

IMPRESSUM

Medieninhaber

PORR AG
Absberggasse 47, 1100 Wien
T +43 50 626-0
office@porr-group.com
porr-group.com

Konzept, Text, Gestaltung und Redaktion

PORR AG. Group Communications, Investor Relations and Sustainability. Investor Relations & Strategy
be.public Corporate & Financial Communications, Wien
Mensalia Unternehmensberatungs GmbH

Erstellt mit ns.publish von Multimedia Solutions AG, Zürich

Weitere Informationen

PORR AG . Investor Relations & Strategy
Absberggasse 47, 1100 Wien
ir@porr-group.com

Der vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2022 samt Anhang und Lagebericht (Einzelabschluss) kann bei der Gesellschaft, 1100 Wien, Absberggasse 47, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf. Auf der Website www.porr-group.com/konzernberichte steht der Jahresabschluss 2022 darüber hinaus zum Download bereit.

Die Inhalte dieses Einzelabschluss stellen zusammen mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht auch den Jahresfinanzbericht dar.